



Lehrlingsausbildung in der Schmiede
(Werk Niederschelden
der Hüttenwerke Siegerland AG)

4/58

UNSER WERK

Ostermorgen

EMANUEL GEIBEL

Die Lerche stieg am Ostermorgen
empor ins klarste Luftgebiet
und schmettert, hoch im Blau verborgen,
ein freudig Auferstehungslied.
Und wie sie schmetterte, da klangen
es tausend Stimmen nach im Feld:
Wach auf, das Alte ist vergangen,
wach auf, du frohverjüngte Welt!

Wacht auf und rauscht durchs Tal, ihr Bronnen,
und lobt den Herrn mit frohem Schall!
Wacht auf im Frühlingsglanz der Sonnen,
ihr grünen Halm und Läuber all!
Ihr Veilchen in den Waldesgründen,
ihr Primeln weiß, ihr Blüten rot,
ihr sollt es alle mitverkünden:
Die Lieb' ist stärker als der Tod.

Wacht auf, ihr Geister, deren Sehnen
gebrochen an den Gräbern steht,
ihr trüben Augen, die vor Tränen
ihr nicht des Frühlings Blüten seht;
ihr Grübler, die ihr, fern verloren,
traumwandelnd irrt auf wüster Bahn.
Wacht auf! Die Welt ist neu geboren:
hier ist ein Wunder, nehmt es an!

Ihr sollt euch all des Heiles freuen,
das über euch ergossen ward;
es ist ein inniges Erneuen
im Bild des Frühlings offenbart.
Was dürr war, grünt im Weh'n der Lüfte;
jung wird das Alte, fern und nah;
der Odem Gottes sprengt die Grüste - - -
Wacht auf! Der Ostertag ist da!



Gedanken vor Ostern

Mit der tröstlichen Feststellung „Vom Eise befreit . . .“ begann einst Goethe seinen Osterspaziergang, der ihm Licht und Hoffnung zu bringen versprach. Nun, ganz so hoffnungsvoll den langen und lichtvollen Monaten des Jahres 1958 entgegenzuschauen, hatten wir bislang weder Gelegenheit noch Veranlassung. Der Frühling führte sich mit Eis, Schnee und frostiger Kälte ein, ja, dieser Frost schien fast symptomatisch für die vorösterliche Zeit. Das Eis schien an keiner Stelle brechen zu wollen, wie sehr wir uns auch danach sehnten, von diesem Druck der eisigen und frostigen Versteifung nicht nur im Leben der Natur, sondern auch in dem der Politiker und Sozialpartner befreit zu werden.

Sollten nicht vielleicht die Gedanken vor Ostern dazu angetan sein, bei uns allen wieder neu ein maßvolles Gefühl für das Schätzen und Erkennen der gegenseitigen Meinungen und für die Achtung vor dem Standpunkt eines jeden anderen hervorzurufen? Dem „Miteinander“ neuen Auftrieb zu geben und das „Füreinander“ in allen Lagen des täglichen Zusammenlebens zu erkennen, sollte die Zeit der uns bevorstehenden Besinnung erfüllen. Sie sollte uns immer wieder Hoffnung geben, auch wenn es noch so düster um uns ist.

Freude im Kreis der Familie sei ein besonderer, ein ganz persönlicher Wunsch für die Ostertage. Viel Glück allen den kleinen Erdenbürgern, die nach Ostern ihren ersten ernstesten Weg ins Leben antreten und mit dem Schulbeginn die schönste und sorgloseste Zeit ihres Daseins abschließen werden.

Erfolg wünschen wir aber vor allem unseren neuen jungen Mitarbeitern, die nach absolvierter Schulzeit in diesen Wochen bei uns ihre Lehrzeit beginnen. Sie sollen bald erkennen, daß wir ihnen nach besten Kräften das Rüstzeug für eine erfolgreiche Berufs- und Fachausbildung mit auf den Weg geben wollen.

UNSER WERK

Gemeinsame Werkszeitschrift der Hüttenwerke Siegerland AG, Siegen, der Friedrichshütte AG, Herdorf, und der Blefa Blechwaren- und Fassfabrik GmbH, Kreuztal, für ihre Mitarbeiter

Aus dem Inhalt:

Gedanken vor Ostern	87
Die Lage der Blefa	88
Aus unseren Werken	89
Hohe Auszeichnung für Hüttendirektor	
Dr. Cramer	90
Die Lehrzeit ist das Fundament des Berufes	92
Stahlkonstruktionen aus Werk Langenei	94
Gespräch mit Dr. Franz Blöcher	96
Der Lohnsteuer-Jahresausgleich	97
Eine nassau-oranische Bergfahne	98
Schloß Schönstein	100
Haftpflicht-Verzichtserklärung und Insassen-unfall-Versicherung	102
Unsere Kurzgeschichten	104
Hausputz der Herzen	106
Österliches	107
Raten Sie mal	108
Familienchronik	109

Zeichnungen:

Seite 107: Müller, Siegen

Fotos:

Titelseite: Foto Besser (Dietrich), Siegen; Seiten 90-93: Foto Besser (Dietrich), Siegen; Seiten 94/95: Dipl.-Ing. Witt, Werk Langenei; Seite 96: Schloesser, Bad Godesberg; Seiten 98/99: Museum des Siegerlandes, Siegen; Seite 101: Herzog, Werk Wissen; Seite 106: Blume, Hauptverwaltung Siegen.

Herausgeber: Direktor Carl Kerkmann, Siegen, und Direktor Paul Seeger, Herdorf · Schriftleitung: Ekkehard Wanach, Siegen, Hindenburgstraße 5/7, Fernruf Siegen 2061 · Klischees: F. K. Kettner und E. Besser, Siegen · Druck: Bernh. Bonn KG, Siegen. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede anderweitige Veröffentlichung nur mit Genehmigung der Herausgeber · Auflage 11360 Exemplare.

DIE LAGE

der Blefa Blechwaren- und Fassfabrik GmbH, Kreuztal Kreis Siegen

1. Quartal · Geschäftsjahr 1957/58

Als wir im Dezember unseren letzten Bericht zur Lage gaben, war in den Vereinigten Staaten schon eine stark rückläufige Bewegung in der Wirtschaft im Gange, die sich im laufenden Quartal weiter fortgesetzt hat. Bei der dominierenden Stellung, die die Wirtschaft dieses Landes in der Weltwirtschaft einnimmt, konnte dies nicht ohne Einfluß auf die Lage in der übrigen Welt und damit auch der Bundesrepublik bleiben, und so zeigt sich dann auch auf vielen Gebieten unserer Wirtschaft eine merkliche Zurückhaltung in der Aufstellung weitreichender Programme und großer Investitionen. Die Zunahme der Arbeitslosenziffer und die Einführung von Kurzarbeit sind Zeichen dafür, daß die Aufwärtsbewegung in der Wirtschaft, fürs erste wenigstens, abgestoppt und eine Abschwächung sichtbar ist.

Auch in unseren Betrieben war in den Monaten Januar und Februar bei einigen Geräten ein erheblicher Rückgang festzustellen. Es trat ein Umsatzrückgang von rund 20 % ein. Um so mehr freut es uns, der Belegschaft mitteilen zu können, daß die Auftragslage in einigen Fertigungen die gute Aussicht bietet, in den nächsten drei bis vier Monaten voll arbeiten zu können.

Den besten Rückhalt in der Beschäftigung gibt der gute Auftragseingang

an Waschautomaten Constructa und Zulieferteilen. Der Firma Pfenningsberg war es möglich, auf der Kölner Frühjahrsmesse einen großen Verkaufserfolg zu erzielen und uns mit wesentlich erhöhten Auftragsmengen in das Geschäft einzuschalten. Das sich in diesem erfreulichen Ergebnis widerspiegelnde Vertrauen des Handels und der Verbraucher gibt uns die Hoffnung, daß auch auf den übrigen Gebieten der Wirtschaft der gesunde Optimismus und das Vertrauen die Oberhand behalten werden.

Bei verzinkten Geschirren war die Beschäftigung in den letzten drei Monaten recht befriedigend. Es ist aber zu befürchten, daß es im wesentlichen eine Vorwegnahme des Frühjahrsbedarfs war, um eine Preis-Chance auszunutzen.

Das Dachfenstergeschäft liegt witterungsbedingt noch ruhig. Im Hinblick auf das regierungsseitig vorgesehene Wohnbau-Programm rechnen wir mit einem zufriedenstellenden Auftragseingang, wenn auch zu befürchten ist, daß sich der Hauptbedarf wegen des späten Anlaufens des Programms auf die Spätsommer- und Herbstmonate verschieben wird. Die Preisfrage macht uns Sorge; bei verstärkter Konkurrenz unterliegen die Preise einem dauernden Preisdruck und sind rückläufig.

Die Auftragseingänge bei Konstruktionen ließ in den letzten Monaten etwas zu wünschen übrig; es fehlten die Füllaufträge. Auch liegt das Tankgeschäft sehr im argen. Die Aufträge sind scharf umkämpft und stehen daher unter Preisdruck. Es war uns aber möglich, einen großen Rohrleitungsauftrag hereinzuholen; dieser gibt der Beschäftigung der Konstruktionsabteilung für die nächsten Monate einen festen Rückhalt. Auf dem Faßmarkt hat sich die Lage in den letzten Monaten einigermaßen konstant gehalten, insbesondere waren die Abrufe in Rollenreifenfässer als relativ gut anzusprechen. Der Bedarf in Leichtemballage läßt jedoch zu wünschen übrig. Nach wie vor fehlen im Faßgeschäft die großen Objekte, die eine Beschäftigung auf längere Zeit sichern. Bei Rollreifenfässer reicht der Auftragsbestand für etwa zwei Wochen, bei Leichtfässer und Trommeln warten wir von einem Tag zum andern auf die hereinkommenden Mengen.

Belegschaftsstärke:

Arbeiter Kreuztal	482
Arbeiter Attendorn	201
Angestellte	117
	800

gegenüber dem 31. Dezember 1957
17 Mann weniger.

AUS UNSEREN WERKEN

Pressekonferenz in Eichen

Vor 19 Vertretern der deutschen Wirtschafts- und Tagespresse gab am 20. März 1958 in Eichen Hüttendirektor Ganz im Auftrage des Vorstandes der Hüttenwerke Siegerland AG einen ausführlichen Bericht über die Lage des Unternehmens nach Abschluß des Geschäftsjahres 1956/57. Im einzelnen wurden hierbei auch Fragen zur vorliegenden Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erörtert und vom Vorstand beantwortet.

Im Zusammenhang mit einem Bericht über die am 11. April 1958 in Düsseldorf stattfindende Hauptversammlung werden wir, wie im vorigen Jahr, an dieser Stelle einige Stimmen aus deutschen Wirtschafts- und Tageszeitungen veröffentlichen.

Elektrolytische Bandverzinnung in Wissen

Nach über einjährigen Vorbereitungs- und Bauarbeiten, über die wir bereits mehrfach berichtet haben, ist im Werk Wissen der Hüttenwerke Siegerland AG eine neue elektrolytische Bandverzinnungsanlage in Betrieb genommen worden. In einem der nächsten Hefte werden wir einen Bericht über diese Anlage veröffentlichen.

Blutspender in Langenei

Am 10. März 1958 fand im Werk Langenei im Aufenthaltsraum der Belegschaft der diesjährige Blutspendetermin des DRK statt. Es hatten sich 55 Spendewillige aus dem Werk und 10 aus der Ortschaft gemeldet, von denen insgesamt 60 Blut spenden konnten. Die Aktion verlief in der üblichen Weise. Jeder Spender konnte nach einem kräftigen Frühstück wieder an seine Arbeit gehen.

Stilllegung der letzten Warmstraßen in Eichen

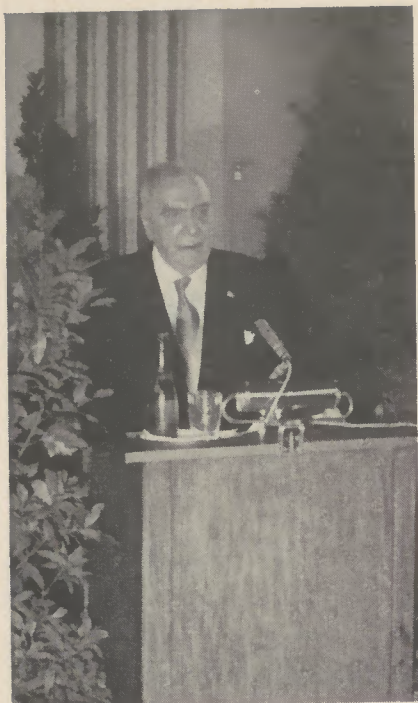
Die im Zuge der Rationalisierung und völligen Umstellung des Werkes Eichen der Hüttenwerke Siegerland AG auf Kaltwalzung erforderliche und schon seit Jahren angekündigte Stilllegung der noch vorhandenen Warmstraßen erfolgte nunmehr endgültig mit Ende des Monats Februar 1958. Sie war, um soziale Härten weitgehend zu vermeiden, während der letzten Jahre etappenweise durchgeführt worden. Die damit verbundene bedauerliche Entlassung von etwa über 100 Mitarbeitern des Werkes Eichen

ist dank der objektiven Berichterstattung der Siegerländer Presse über diese Maßnahme in der Öffentlichkeit mit Verständnis aufgenommen worden. Wie wir hierzu von kompetenter Stelle erfahren konnten, sind die freigewordenen ehemaligen Eichener Belegschaftsmitglieder fast durchweg wieder in neue Arbeitsstellen vermittelt worden, soweit es sich nicht um solche ehemaligen Werksangehörigen handelte, die ohnehin kurz vor ihrem Abgang in den Ruhestand standen.

Klage bei der Hohen Behörde

Bekanntlich hat die Montan-Union die Frachten-Ausnahmetarife gekündigt und einen Abbau dieser Sondertarife während der nächsten Jahre vorgesehen. Durch diese Maßnahme würde das Sieg-Lahn-Dill-Gebiet, vornehmlich also auch die Hüttenwerke Siegerland AG mit ihren Werken und Tochtergesellschaften, empfindlich getroffen. Insgesamt 17 große Unternehmen, darunter auch unsere Gesellschaft, haben deshalb eine Klage beim Gerichtshof der Hohen Behörde gegen die Abschaffung dieser Ausnahmetarife ein-

gereicht, und die Bundesregierung hat von sich aus ebenfalls Klage erhoben. Dies ist insofern von entscheidender Bedeutung, als nämlich die Klage der Bundesregierung aufschiebende Wirkung hat, was bedeutet, daß die alten Tarife vorläufig bis zu einer Entscheidung des Luxemburger Gerichtshofes in Kraft bleiben. Es ist dies im übrigen die erste Klage, die von deutscher Seite während des über fünfjährigen Bestehens des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl erhoben wurde.



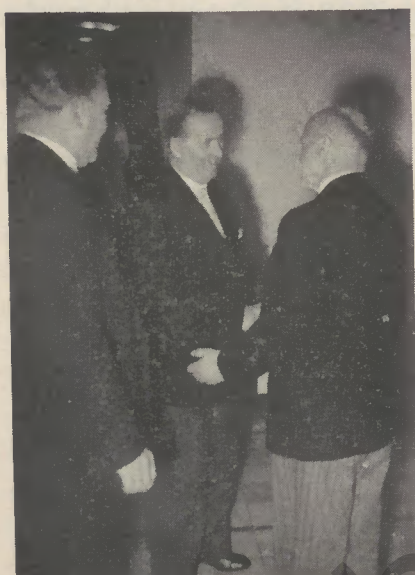
Hohe Auszeichnung für Hüttendirektor Dr.-Ing. Hans Cramer

Minister Dr. Kohlhasse überreichte in Eichen
das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik

Im Zeichen einer Feierstunde ganz besonderer Art standen am 19. März 1958 Belegschaftshaus und Werksgasthaus des Werkes Eichen: im Auftrage des Bundespräsidenten überreichte hier der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Hermann Kohlhasse, dem Vorstandsmitglied der Hüttenwerke

Siegerland AG, Dr.-Ing. Hans Cramer, das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik. Vor zahlreichen Vertretern unserer Gesellschaften sowie Gästen aus Wirtschaft, Industrie, den Kommunalverwaltungen und Kirchen fand aus diesem Anlaß im Saal des Eichener Belegschaftshauses eine würdige Feierstunde statt, die musikalisch

von einem Quartett des Siegerland-Orchesters umrahmt wurde. Die Eröffnungsansprache hielt der Aufsichtsrats-Vorsitzer unserer drei Gesellschaften, Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Dr. rer. nat. h. c. Karl Grosse, der nach der Begrüßung der Anwesenden den Minister in kurzen Zügen mit der Struktur der Hüttenwerke Sieger-



Seite 90:
Oben: Generaldirektor Dr. Grosse
hielt die Begrüßungsansprache.

Links unten: Hüttendirektor Dr. Cramer
begrüßt Minister Dr. Kohlhasse,
links Landrat Schmidt.

Rechts unten: Blick in den Festsaal,
erste Reihe von links: Dr. Münnich,
Vizepräsident Schleifenbaum,
Frau Cramer,
Hüttendirektor Dr. Cramer,
Minister Dr. Kohlhasse, Generaldirektor
Dr. Grosse, Landrat Schmidt und
Oberkreisdirektor Dr. Monning.

Seite 91:
Oben: Minister Dr. Kohlhasse
bei der Überreichung des
Großen Verdienstkreuzes
an Hüttendirektor Dr. Cramer.

Unten: Aufsichtsrats-Vorsitzer
Generaldirektor Dr. Grosse
gratuliert Hüttendirektor Dr. Cramer.

land AG und ihrer Werke und Tochtergesellschaften vertraut machte. Nach einer Rede, in der er ausführlich und im einzelnen auf die Verdienste Dr. Cramers nicht nur im engeren Kreis der Hüttenwerke Siegerland AG einging, sondern auch auf deren Bedeutung im gesamtwirtschaftlichen Rahmen über die Grenzen des Siegerlandes hinaus hinwies, überreichte Minister Dr. Kohlhasse Hüttendirektor Dr. Cramer das Große Verdienstkreuz.

In sehr herzlichen Worten, aus denen durchweg mehr als Glückwünsche allein, sondern vornehmlich Dank und Anerkennung für das verdienstvolle Schaffen Dr. Cramers sprachen, gratulierten anschließend Generaldirektor Dr. Grosse für die Aufsichtsräte, Hüttendirektor Patt für die Vorstände bzw. die Geschäftsführung, Betriebsratsvorsitzender Böhmert für die Betriebsvertretungen und Belegschaften, Vizepräsident Schleifenbaum für die Industrie- und Handelskammer Siegen, Landrat Schmidt für die Kommunalvertretungen und die Bevölkerung des Siegerlandes sowie Dr.

Münnich für den Verband der Siegerländer Metallindustriellen. Mit bewegten Worten des Dankes brachte abschließend Hüttendirektor Dr. Cramer seine Freude über die ihm zuteilgewordene Ehrung zum Ausdruck. Dr. Cramer hob hierbei klar hervor, daß er diese Auszeichnung zugleich mit für die vielen treuen Mitarbeiter zu tragen gedanke, die mit ihm gemeinsam geplant, gearbeitet und schließlich das erreicht hätten, was heute als soziale und wirtschaftliche Tat im Siegerland den Ausgangspunkt aller ehrenvollen Betrachtungen bilde.

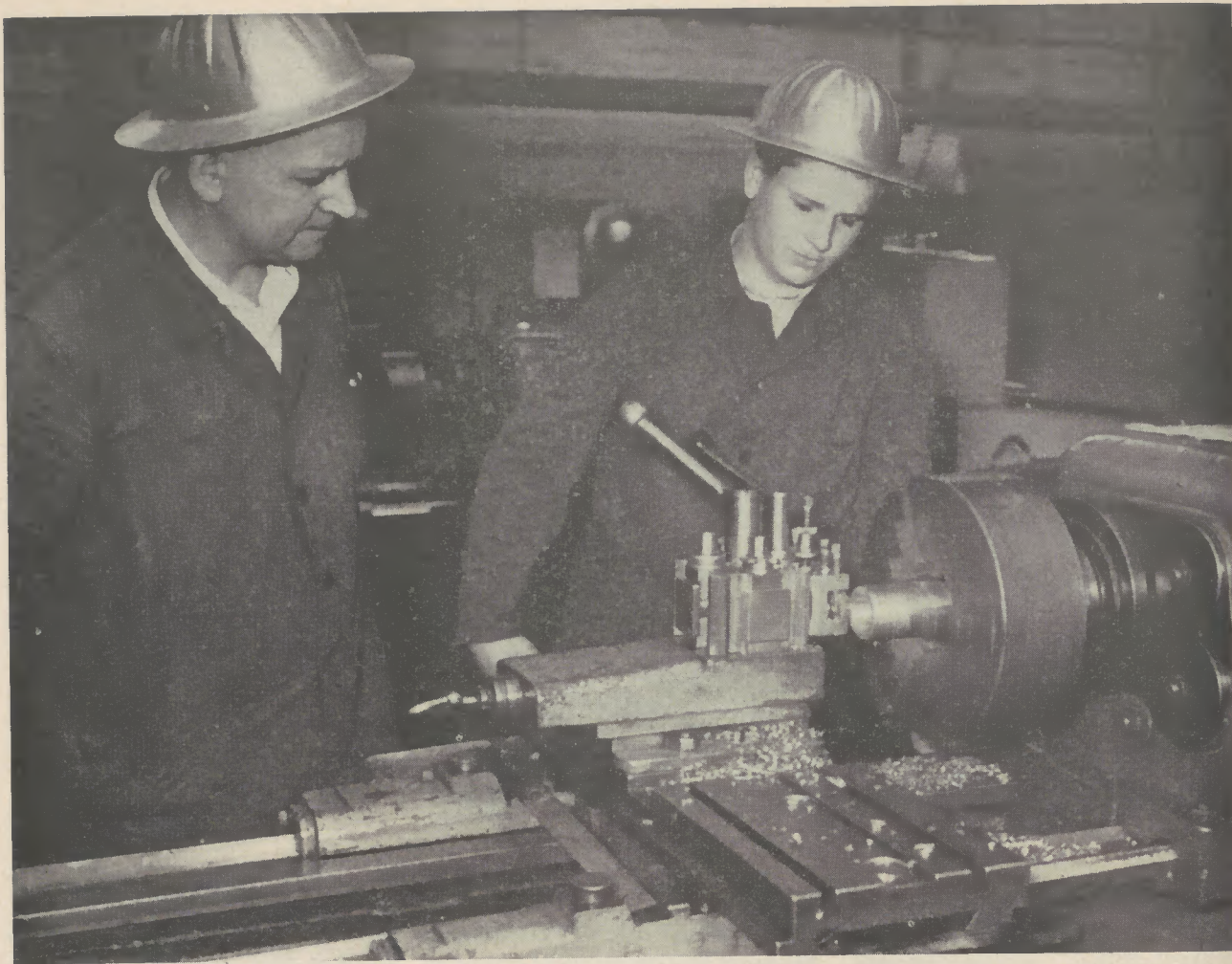
Am Nachmittag besichtigte Minister Dr. Kohlhasse nach einem einleitenden Vortrag Dr. Cramers das Kaltwalzwerk Eichen, von dessen moderner Einrichtung und rationellem Produktionsablauf er und seine Begleiter sehr beeindruckt waren.

*

Wir haben Werden und Wirken Dr. Cramers, der in unseren drei Gesellschaften als Vorstandsmitglied bei der Hüttenwerke Siegerland AG, als Aufsichtsrats-Mitglied bei der Friedrichs-

hütte AG sowie als Vorsitzter der Geschäftsführung bei der Blefa Blechwaren- und Fassfabrik GmbH tätig ist, anlässlich seines 60. Geburtstages in Heft 1/1958 ausführlich gewürdigt und möchten uns deshalb heute an dieser Stelle darauf beschränken, Dr.-Ing. Hans Cramer unsere aufrichtigen Glückwünsche zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik auszusprechen. Für sein weiteres Schaffen ein herzliches Glückauf!





Ausbildung an der Drehbank in der Lehrwerkstatt Niederschelden

Die Lehrzeit ist das Fundament des Berufes

Zahlreiche Lehrlinge treten in diesen Tagen in unsere Werke ein und beginnen ihre Ausbildungszeit

Ein bedeutsamer Lebensabschnitt beginnt für viele junge Menschen im Monat April. Sie haben ihre Schulzeit beendet, sind versorgt mit den erforderlichen Grundkenntnissen und wollen nun ihre praktische Berufsausbildung beginnen. Der Ernst des Lebens begann bereits mit sechs Jahren, als diese jungen Leute zum ersten Mal die Schulbank drücken mußten. Jetzt beginnt die Wirklichkeit, das Leben selbst. Denn was ihnen jetzt beigebracht wird und was sie lernen wollen und sollen, wird die Grundlage für den späteren Beruf bilden, der ihnen einmal Lebensinhalt sein muß. Es ist deshalb richtig und von grund-

legender Bedeutung, daß sich die jungen Lehrlinge gewissenhaft auf diese Zeit ihrer Ausbildung vorbereiten und von sich aus den Wunsch und Willen zeigen, etwas zu lernen. Es wäre grundfalsch und ein denkbar schlechter Start, wenn die jungen Lehrlinge nun in ihre neuen Arbeits- und Ausbildungsstätten mit dem Bewußtsein eintreten, hier solle ihnen etwas beigebracht werden, das sie täglich von neuem wie ein böser Alpdruck beschwert. Eine solche Einstellung zum künftigen Beruf wäre zweifellos eine schlechte Grundlage.

Der junge Mensch, der zum ersten Mal mit seinem künftigen Handwerks- und

Rüstzeug vertraut gemacht wird, muß ganz im Gegenteil von sich aus die Bereitschaft mitbringen, diese Mittel des Lernens weitgehend auszunutzen und in seinem Ausbilder stets einen Menschen sehen, der ihm etwas aus dem Schatz seiner Erfahrungen und Kenntnisse abgeben und an ihn weitervermitteln will. Auf dieser Basis entsteht ein Vertrauensverhältnis, ohne das eine fruchtbare Ausbildung undenkbar wäre.

Und gerade die ersten Monate der Lehrzeit werden zeigen, ob sich der Lehrling für seinen erwählten Beruf eignet oder nicht. Sollte es in dem einen oder anderen Fall eintreten, daß

die Stärke des Lehrlings ganz offensichtlich auf einem anderen Gebiet zu finden ist als auf dem ausgesuchten, dann wird man ihm das sagen und ihm einen neuen aussichtsreicheren Weg zeigen. Doch dazu gehört eben die Bereitschaft des Lehrlings, aus sich herauszugehen und in der neuen ungewohnten Materie nicht einen Gegner, sondern einen Freund zu sehen.

Die tote Materie kann zum Freund werden, genau wie der Werkstätten-

leiter und der Ausbilder. Man muß der Materie nur zu begegnen verstehen und ihr die positiven Seiten abgewinnen. Und dazu gehört vielleicht als Wichtigstes, daß man sich auch mit den kleinsten und unbedeutendsten Dingen beschäftigt, daß man ihnen auf den Grund geht und sie pedantisch genau zu erkunden sucht. Diese Genauigkeit wird später im Beruf vielfältige Zinsen bringen, sie wird den Köhner vom Kenner trennen und dem Besten zum Erfolg verhelfen.

Man kann nie genug lernen, sagen immer wieder gerade die Menschen, die es im Leben zu etwas gebracht haben. Sie wissen genau, aus eigener Erfahrung nämlich, wie oft sie vor Situationen gestanden haben, in denen nur ein Rückgriff auf die eigenen Kenntnisse weiterhalf. Diese Unabhängigkeit vom Wissen und Können anderer sollte man weitgehend anstreben. Es wird dies natürlich nur im beschränkten Rahmen möglich sein, vornehmlich also auf dem ureigensten Berufsgebiet. Denn es ist nicht Aufgabe der Lehrzeit, eine Universalbildung einzuleiten. Aber eben auf dem Spezialsektor, den zu erlernen sich unsere neuen Lehrlinge jetzt bemühen werden, sollten sie so umfassende Kenntnisse zu erwerben trachten, daß sie später zwar immer noch dazulernen, aber auf das solide Fundament ihrer Grundausbildung stets mit Erfolg zurückgreifen können.

Wir wollen hoffen, daß dies möglichst vielen unserer neuen Lehrlinge gelingt, und wünschen ihnen für ihren Start in den Beruf recht viel Erfolg und ein herzliches Glückauf.

WERK NIEDERSCHULDEN

Schutzhelm bewährte sich

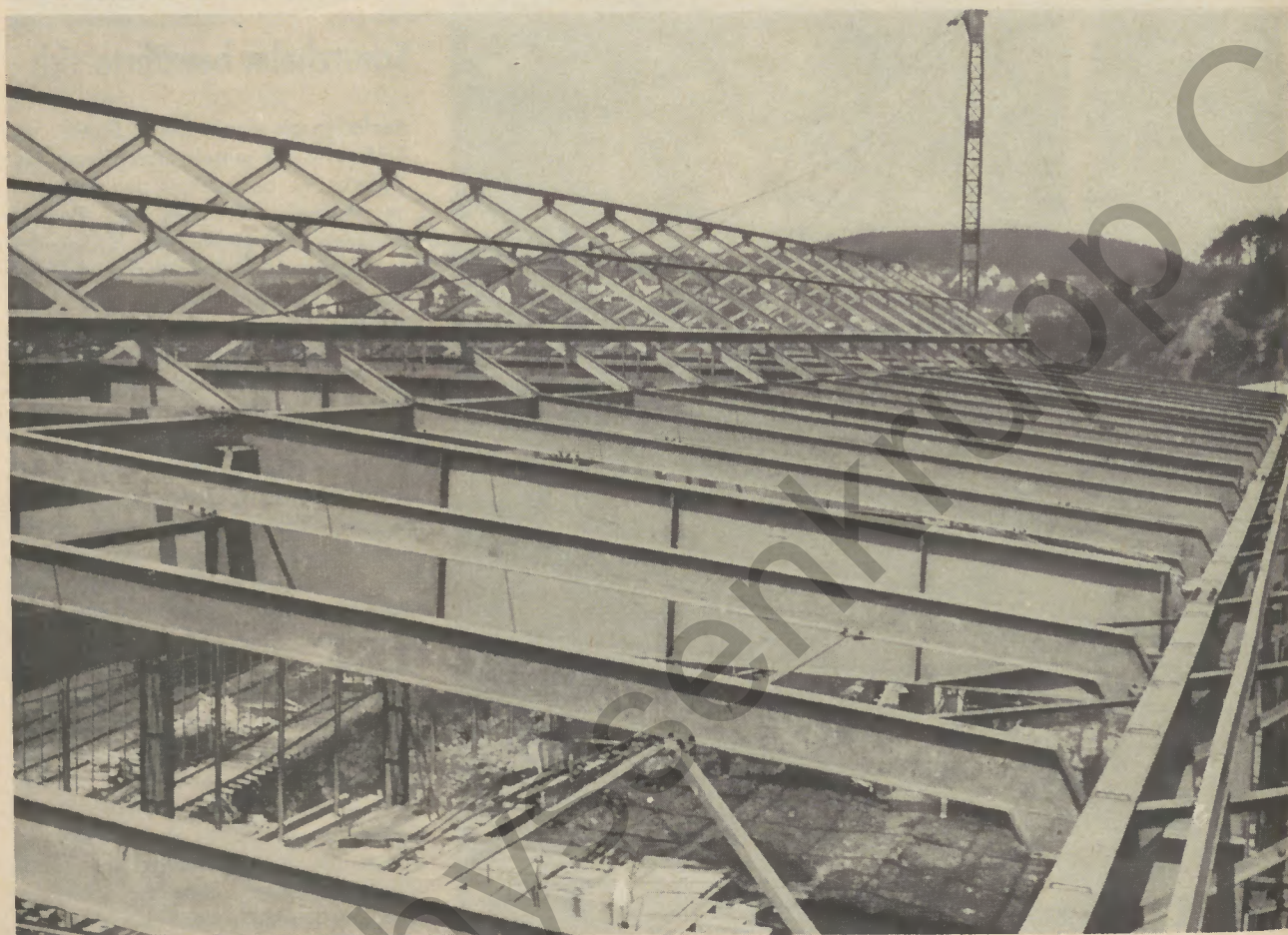
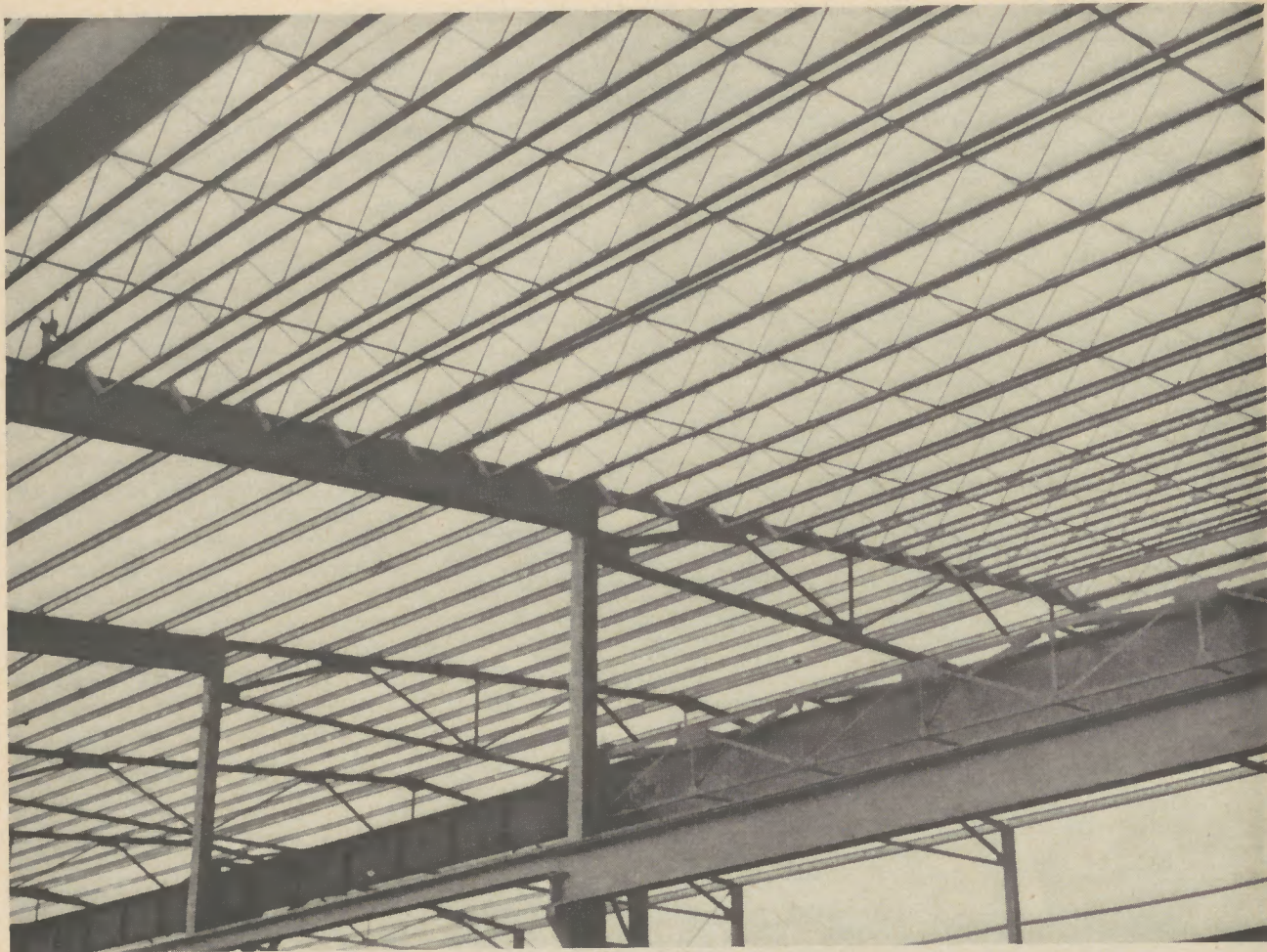
Ausladen an einem leeren Bunker von 6 Meter Tiefe mittels Dampfkran. Der Vorarbeiter beobachtet den Fortgang der Arbeit, am Rande des Bunkers stehend, ohne bemerkt zu haben, daß in fünf Meter Höhe über ihm Monteur beschäftigt sind.

Plötzlich ein starker Aufprall auf seinem Aluminiumschutzhelm, daß ihm die Ohren nur so dröhnen. Er sieht, wie ein einhalb Pfund schwerer Niet unter ihm zu Boden geht.

Der Gewarnte verläßt die Gefahrenstelle, nicht ohne sofort seinen Helm zu kontrollieren, und stellt fest, daß er tatsächlich eingebeult ist. Das gibt ihm die Gewißheit, daß es diesmal noch gut gegangen ist, denn wenn auch vielleicht ohne den Helm die Kopfverletzung, die es zweifellos gegeben hätte, nicht tödlich zu sein brauchte, so wäre doch zwangsläufig die sofortige Folge gewesen: ein Sturz in die Tiefe mit Aufschlag auf den harten Betonboden.

Es ist also ersichtlich, daß der Schutzhelm ihm wahrscheinlich das Leben rettete, bestimmt aber vor schwerem körperlichem Schaden bewahrte. Kl.





Stahlkonstruktionen aus dem Werk Langenei

Diesmal zeigen wir drei Fotos von verschiedenartigen Dachkonstruktionen. Jede dieser Aufnahmen zeigt etwas Besonderes, und zwar

Bild 1: Die Überspannung großer Dachflächen, freitragend, mittels Gitterpfetten, die, in verhältnismäßig engem Abstand verlegt, Spannweiten von 20 m aufweisen. Die aufgelockerte Bauweise dieser Pfetten betont ihre Leichtigkeit und ergibt trotzdem eine ruhige, harmonische Wirkung.

Bild 2: Eine pfettenlose Dachkonstruktion, die nur aus den Obergurten der schweren Dachhauptträger in Voll-

wandbauweise und den parallel dazu verlegten Zwischenträgern gebildet wird. Diese Bauweise wird heute immer häufiger angetroffen und bietet zweifellos ästhetische und technische Vorteile gegenüber der konservativen Dachausbildung mit Profilpfetten, wie sie in der linken unteren Partie von Bild 1 zu erkennen ist.

Eine weitere interessante Dachkonstruktion, die ebenfalls auf die Mitwirkung von Pfetten verzichtet, wird in **Bild 3** gezeigt. Zwischen zwei Fachwerkbindern mit 40 m (!) Spannweite baut sich ein raupenförmiges Ober-

licht in kittloser Bauweise auf. In den übrigen Binderfeldern spannen sich Betonplatten von Obergurt zu Obergurt, deren millimetergenauer Abstand durch ein paar leichte Winkleisen fixiert ist. Die Dachplatten werden in ihren Auflagern mit den Binderobergurten zug-, druck- und schubfest verbunden, so daß eine gleichmäßig tragende Dachfläche entsteht. Diese elegante Bauweise im Stahlbau wurde erst ermöglicht durch die Anwendung der neuerdings entwickelten selbsttragenden Betondachplatten mit großen Spannweiten (5–6 m).

Dipl.-Ing. Witt, Werk Langenei



MONTAN-UNION VOR NEUEN AUFGABEN

Gespräch mit dem neuen Mitglied der Hohen Behörde

Dr. h. c. Franz Blücher

Der Arbeitsbeginn der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft stellt auch die Montanunion vor neue Aufgaben. Unser Mitarbeiter hatte Gelegenheit, in einem Gespräch mit dem neuen Mitglied der Hohen Behörde, Bundesminister a. D. Dr. h. c. Franz Blücher, die vordringlichen Maßnahmen zur weiteren Integration zu erfahren.

Franz Blücher, der sich im Hauptquartier der Hohen Behörde am Metzzer Platz in Luxemburg noch einrichtet, kommt nicht erst durch seine neue Tätigkeit in einen engen Kontakt mit Kohle und Stahl. Im Schatten der Kruppschlote von Essen wurde er geboren, und als 16jähriger fuhr er bereits in die Zeche „Königin Elise“ seiner Vaterstadt ein. Seine Kameraden vom Humanistischen Gymnasium der Ruhrmetropole waren vorwiegend Söhne von Bergmännern und Steigern. Den größten Teil seines Lebens wirkte er im Revier, er kennt seine Menschen, seine Leistungen und Probleme. Von 1949 bis 1951 vertrat er die deutschen Interessen in der Internationalen Ruhrbehörde in Düsseldorf, in jener „unvermeidlichen Erscheinung“ der Übergangszeit. Die Fühlungen mit Experten des europäischen Kohlenmarktes aus damaliger Zeit erleichtern ihm seine neue Aufgabe in Luxemburg. Als Marshall-Plan-Minister der Bundesregierung konnte er für den Wiederaufbau des Bergbaues erhebliche Kredite zur Verfügung stellen. Diese Kredite von jährlich 75 Millionen DM laufen weiter. Daß er nicht – wie vorgesehen –

Präsident oder Vizepräsident der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde, nimmt der jetzt 62-jährige Europäer aus Prinzip nicht tragisch. Mit Nachdruck weist er die Kritiker zurück, die von einem „Überrollen“ der Bundesrepublik im supranationalen Spitzenexekutivgremium sprechen. Die Regierungsverhandlungen über die Besetzung der Präsidentenposten in den neuen Gemeinschaften seien im freundschaftlichen Geist erfolgt. Die Hohe Behörde, die über stärkere Befugnisse als die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verfügt, stellt ein Kollegium von neun Gleichen dar. Blücher und Potthoff, der mit ihm schon in der Ruhrbehörde arbeitete, sind die beiden deutschen Mitglieder der Hohen Behörde, die auf Grund der Vertragsbestimmungen ihre Tätigkeit „in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft“ ausüben. Sie dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten weder Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle einholen noch solche entgegennehmen; und sie müssen jede Handlung unterlassen, die mit dem übernationalen Charakter ihrer Stellung unvereinbar ist. Über die Zusammenarbeit mit den neuen Institutionen befragt, stellte Blücher jede Hilfeleistung der Hohen Behörde für EWG und EURATOM in Aussicht. Allerdings müsse alles vermieden werden, was zu einer Rechtszersplitterung auf Kosten bestehender Ordnungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration führen könne. Vordringlich sei die Koordinierung der europäischen Energiepolitik. Blücher begrüßt daher den

Wunsch des EURATOM-Präsidenten Louis Armand, daß sich die Atomgemeinschaft in vollständiger Übereinstimmung mit den vorhandenen Industrien und den traditionellen Energieformen entwickelt. Die Hohe Behörde hat inzwischen einen ersten Bericht über die Entwicklungsaussichten der verschiedenen Energiequellen (Kohle, Rohöl, Erdöl und Wasserkraft) veröffentlicht, eine ausgezeichnete Arbeit, die einen wertvollen Beitrag zur Koordinierung der Energiepolitik leistet. Ein weiteres Problem ist die Einbeziehung von Kohle und Stahl in die Freihandelszone. Nach französischer Ansicht ist diese Integration nur möglich, wenn die Montanunion-Bestimmungen auch auf die übrigen Mitgliedsstaaten der Freihandelszone ausgedehnt werden. Wo sollen wir primär investieren, bei der Kohle oder beim Atom? Bei beiden Energieträgern, fordert Blücher. Während in der Stahlindustrie und im Eisenerzbergbau die Investitionsaufwendungen im vergangenen Jahr Rekordhöhen erreichten, liegt der Steinkohlenbergbau noch unter dem Niveau der Jahre vor 1955. Auf längere Sicht gesehen, kann die Kohleproduktion nur durch die Schaffung neuer Schachtanlagen erhöht werden. Wenn auch die Aussichten für das erste Quartal 1958 ungewiß sind, so erscheint es der Hohen Behörde doch für gerechtfertigt, das allgemeine Niveau der Wirtschaftstätigkeit in den Ländern der Gemeinschaft in diesem Quartal etwas höher zu veranschlagen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In mehreren Ländern der Montanunion ist die Lage durch aufwärts- und abwärtsge-

richtete konjunkturelle Kräfte gekennzeichnet. In den meisten Ländern der Gemeinschaft werden die öffentlichen Ausgaben weiter steigen. Neue Lohnforderungen stehen an. Nach Ansicht der Hohen Behörde kann ein Teil dieser Forderungen erfüllt werden, wenn die Konjunktur befriedigend bleibt. Am 10. Februar läuft die Übergangszeit ab. Dann kann der Vertrag über die Gründung der EGKS geändert

werden. Wie Blücher erklärte, wird sich die Hohe Behörde im wesentlichen den Änderungsvorschlägen des Montanparlamentes anschließen. Vor allem soll der Vertrag um die Bestimmungen ergänzt werden, daß die durch die Modernisierung und die Ausweitung der Produktionskapazität entstehenden Möglichkeiten für die Verbesserung der Lebenshaltung und der Arbeitsbedingungen in jeder der zu

ihrem Aufgabenkreis gehörenden Industrien festgelegt werden sollen. Die Montanversammlung bemängelt, daß in den allgemeinen Zielen bisher nur wirtschaftliche und technische Aspekte berücksichtigt wurden. Auch auf finanziellem Gebiet sollen die Vollmachten der Hohen Behörde erweitert werden, um ihr eine elastischere Verwendung der Mittel zu ermöglichen.

W. R. Schloesser

Der Lohnsteuer-Jahresausgleich 1957

Bis zum 30. April 1958 (Ausschlußfrist) muß der Antrag auf dem vorgeschriebenen Vordruck bei dem zuständigen Finanzamt eingereicht werden, wenn der Lohnsteuerjahresausgleich für die uneingeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer nicht vom Arbeitgeber durchgeführt wurde. Der Arbeitnehmer braucht keinen Lohnsteuerjahresausgleich zu beantragen, wenn er vom Finanzamt zur Einkommensteuer veranlagt wird. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 20. September 1957 seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder nach diesem Zeitpunkt begründete.

Bei Fristüberschreitung kann Nachsicht gewährt werden. Es müssen aber Gründe vorliegen, die den Antragsteller an der rechtzeitigen Einreichung des Antrages hinderten, z. B. Krankheit oder Auslandsaufenthalt. Die Veranlagung von Arbeitnehmern zur Einkommensteuer ist vorgesehen: wenn das Einkommen 24 000,— DM oder mehr beträgt, wenn die Nebeneinkünfte mehr als 600,— DM betragen, wenn Einkünfte aus mehreren Dienstverhältnissen (Arbeitslöhne) bezogen wurden und der Gesamtbetrag 4 800,— DM übersteigt, wenn Verluste, z. B. aus Vermietung, nachgewiesen werden, oder wenn andere Steuerabzüge, z. B. Kapitalertragssteuern, zu erstatten sind.

Die Erstattung oder Aufrechnung zu viel einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer ist bei den am 31. Dezember im Dienst stehenden Arbeitnehmern vom Arbeitgeber (Lohnbüro) bereits weitestgehend durchgeführt.

Der Arbeitgeber führte den Ausgleich in folgenden Fällen durch:

- a) wenn der Arbeitnehmer in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen Arbeitslohn in nicht gleichbleibender Höhe (schwankenden Arbeitslohn) bezogen hat,
- b) wenn ungleiche steuerfreie Beträge zu berücksichtigen waren, oder wenn ein Hinzurechnungsbetrag, oder wenn ein steuerfreier Betrag ohne Eintragung zu berücksichtigen war,
- c) wenn ein eingetragener steuerfreier Betrag vor dem 31. 12. 1957 weggefallen war oder mit Wirkung ab einem nach dem 1. Januar 1957 liegenden Zeitpunkt geändert worden ist,
- d) wenn auf der Lohnsteuerkarte eines männlichen Arbeitnehmers der Steuerklasse II oder III der Hinzurechnungsbetrag vor dem 1. September 1957 gelöscht worden ist, ohne daß mehrere Lohnsteuerkarten ausgeschrieben sind,
- e) wenn die Voraussetzungen für eine höhere Steuerklasse (z. B. Anzahl der Kinder) mehr als vier Monate gegeben waren (ist die Viermonatsfrist nicht erfüllt, ist das Finanzamt zuständig).

In den oben a) bis e) bezeichneten Fällen ist jedoch das Finanzamt zuständig:

- wenn der Arbeitnehmer zu veranlagten ist, oder
- wenn mehrere Lohnsteuerkar-

ten ausgeschrieben worden sind, oder

wenn auf der Lohnsteuerkarte einer Ehefrau die Steuerklasse II oder III vermerkt ist und ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen oder ein steuerfreier Betrag mit Wirkung von einem Zeitpunkt nach dem 31. Juli 1957 eingetragen ist.

Die Zuständigkeit des Finanzamtes ist ferner gegeben in den Fällen, in denen sich nach Ende des Jahres ergibt, daß höhere Freibeträge hätten beantragt werden können.

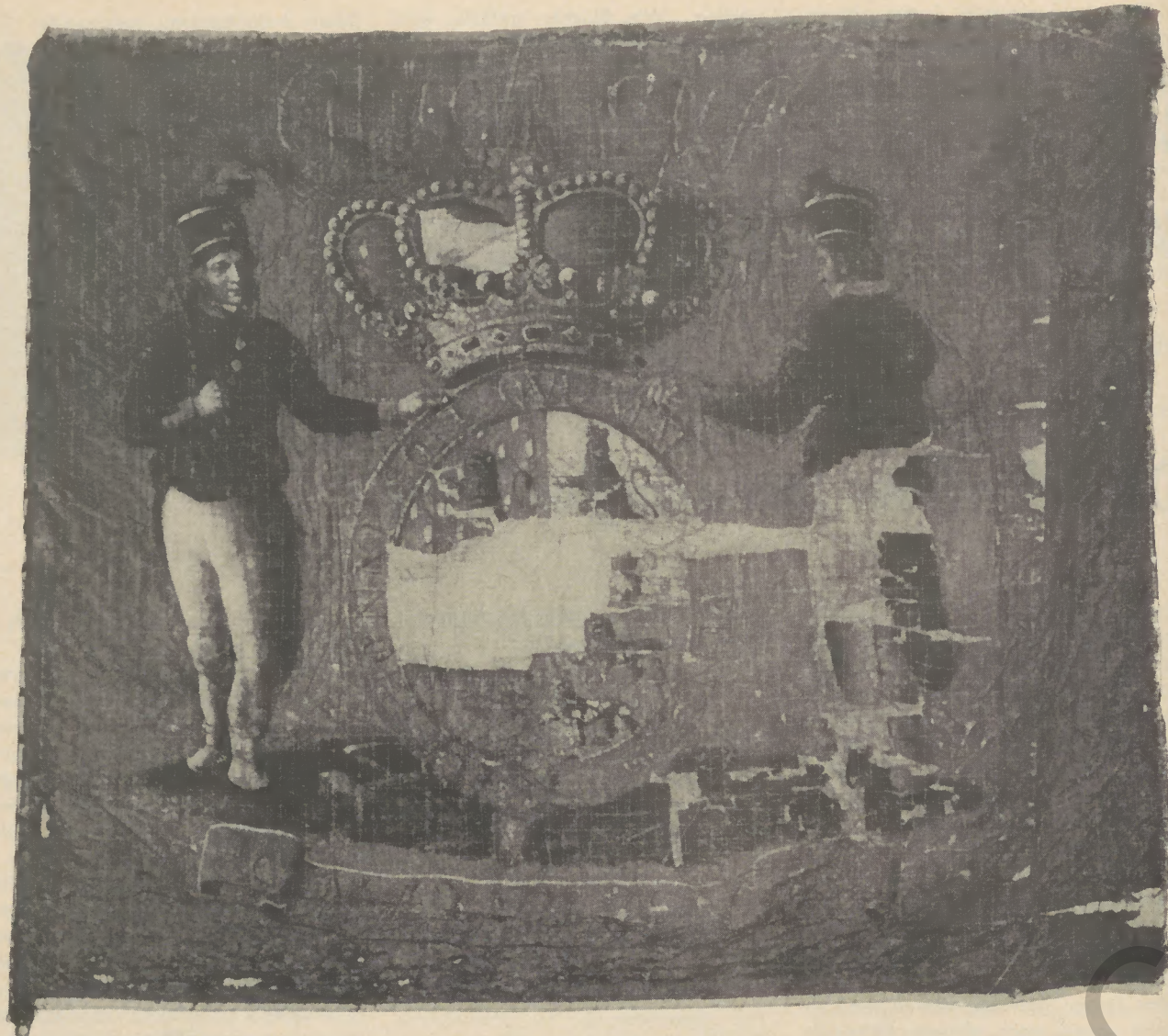
Es empfiehlt sich daher, die Angaben im Lohnsteuerermäßigungsantrag zu überprüfen.

Ich verweise nochmals auf meine Ausführungen in Heft 12/1956, aus denen alles Wissenswerte hervorgeht.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei den Werbungskosten nicht 312,— DM, sondern bereits 562,— DM beim Lohnabzug 1957 berücksichtigt worden sind.

Den dort aufgeführten Steuerermäßigungsgründen ist noch ergänzend hinzuzufügen, daß (als außergewöhnliche Belastung) die Aufwendungen für bedürftige Angehörige sich auch erstrecken auf Angehörige außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik. Als Beweise sind Postabschnitte gültig. Dem Antrag auf Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs für 1957 ist die Lohnsteuerkarte mit der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des Arbeitslohnes und der abgeführten Lohnsteuer und Kirchensteuer sowie etwaige Belege über Arbeitslosigkeit, Schulbesuche oder Krankheit usw. beizufügen.

Hans Krischer



Eine nassau-oranische Bergfahne

In der Eingangshalle des Siegener Museums fällt dem Besucher ein Gegenstand auf, der sich nach Stoff und Farbe von der übrigen, im wesentlichen durch Holz und Eisen bestimmten Ausstattung dieses Raumes abhebt. Auf einer bunt bemalten, in grünlicher Seide gewebten Fahne, 130 x 110 cm groß, erscheinen zwei Bergmänner in Festtracht. Zum weißen Beinkleid tragen sie die mit roten Ärmelaufschlägen versehene schwarze Jacke, wie sie im 18. Jahrhundert fast für den ganzen deutschen Bergbaubereich üblich geworden war. Die Kopf-

bedeckung ist mit dem Federstutz ausgestattet und zeigt Schlägel und Eisen. Einander zugewandt, halten beide Figuren, von denen nur eine den Beschauer ansieht, jede mit der linken Hand ein Medaillon mit Wappen und Schriftband. Über dem Medaillon erscheint der bergmännische Gruß: Glück auf. Zu Füßen der beiden Gestalten ein Stück Graswuchs mit Blumen und Blüten, dazwischen bergmännische Geräte, Teile des Gezähes. Ganz unten läuft ein Schriftband mit den Worten Je maintiendrai. Diese Worte, auf deutsch etwa: Ich

werde behaupten, sind dem Kundigen als Wahlspruch des Hauses Oranien geläufig. Sie gehen zurück auf jenen Renatus von Oranien, gestorben 1543, der seinen reichen Besitz und vor allem das Fürstentum Oranien seinem zehn Jahre vorher auf der Dillenburg geborenen Vetter Wilhelm, Grafen von Nassau, bekannt mit dem Beinamen „der Schweiger“, hinterließ. Die von Renatus gebrauchte Form des Wahlspruches: Je maintiendrai Chalon wandelte Wilhelm ab in: Je maintiendrai Nassau; seine Söhne ließen den Namen fort,



und so entstand die heute noch übliche Form.

Im Wappen erkennt man links oben sofort das Wahrzeichen der Nassauer, den goldenen Löwen in dem mit Schindeln bestreuten blauen Felde, eine Farbenzusammenstellung, die als Blau-Orange im Siegerland jedermann geläufig ist. Mit den Schindeln, kleinen über das Wappenfeld verstreuten Rechtecken, die zu den sogenannten Beizeichen gehören, wollten seit dem 13. Jahrhundert die Nassauer als Träger eines Löwenwappens sich von anderen Familien unterscheiden, die

dasselbe Tier im Schilde führten. Noch heute wirkt diese Unterscheidung nach: das Wappen der Stadt Siegen zeigt den Löwen ohne Schindeln, weil es auf die ältere Form des nassauischen Wappens zurückgeht. Dagegen ist der Löwe, der im Wappen des Landkreises Siegen erscheint, von Schindeln begleitet, weil er auf eine jüngere Form des nassauischen Wappens zurückzuführen ist. Rechts oben ist auch bei unserer gerade im Wappenteil nicht mehr vollständig erhaltenen Fahne das Wappen der Grafschaft Katzenelnbogen, ein

roter Leopard im goldenen Felde, zu erkennen. Darunter erscheinen im roten Felde zwei übereinander schreitende Leoparden, das Wahrzeichen der Grafen von Diez. Im vierten Falle kann man den silbernen Balken in Rot, das Wappen der luxemburgischen Grafschaft Vianden, mehr aus der Leere des Feldes vermuten als erkennen. Dieser Balken gehört ja schon seit dem Mittelalter zum nassauischen Wappen. Er diente in früheren Zeiten zur Bezeichnung der Erzeugnisse der in der Stadt Siegen ansässigen Stahlschmiede, offenbar, weil dieses Zei-

chen besonders einfach anzubringen war.

Nach dieser Zusammenstellung möchte man das Wappen der Fahne als das Wahrzeichen der Grafen, späteren Fürsten von Nassau (-Siegen) deuten, wie es etwa an dem gußeisernen Portal der Siegener Fürstengruft zu sehen ist. Zu dieser Annahme stimmt aber die über dem Medaillon angebrachte königliche Krone ebensowenig wie der Inhalt des um das Medaillon laufenden Schriftbandes, in dem es heißt: Honny soit qui mal y pense. Dieser Spruch, der den verurteilt, der sich etwas Schlechtes dabei denkt, ist ja bekanntlich die Devise des höchsten englischen Ordens, des 1350 gestifteten Hosenbandordens.

Die aus der Zugehörigkeit zu diesem Orden zu erschießende enge Verbindung mit England wurde von den Nassauern im Jahre 1689 geknüpft, in welchem ein Urenkel Wilhelms des Schweigers als Wilhelm III. den englischen Königsthron bestieg.

Nach Königskrone und Schriftband zu urteilen, muß nun unsere Fahne mit dem Wappen geschmückt sein, das das Haus Nassau-Oranien von 1702 bis 1814 führte. Denn der 1702 kinderlos gestorbene Wilhelm III. wurde nach Abschluß der Auseinandersetzungen über die „Oranische“ Erbschaft unter anderem von Johann Friso Fürst von Nassau-Diez beerbt, an dessen Sohn auch das Gebiet der beiden 1734

bzw. 1743 ausgestorbenen Linien des Hauses Nassau-Siegen im Erbgang fiel. Nassau-Oranien-Diez führte in einem gevierten Schilde das Wappen von Nassau, Katzenelnbogen, Diez und Vianden, überhöht von einer Königskrone, dazu als sogenanntes Herzschild die Symbole von Chalon, Genf und Oranien. Dieses in der Mitte des Medaillons zu suchende Herzschild ist auf unserer Fahne völlig zerstört, ein verständlicher Verlust, da an den bemalten Stellen der Stoff zuerst brechen mußte. Wir müssen uns also das vollständige Wappen in Bild und Farbe so vorstellen, wie das ebenfalls in der Eingangshalle des Museums untergebrachte Gelände vom fürstlichen Jagdhaus in Dillnhütten sie noch heute zeigt. Hier erscheinen jedoch als Schildhalter zwei Löwen, die in unserer Fahne geschickt durch die beiden Bergmänner ersetzt sind.

Da nun die Erwerbsgeschichte die Fahne mit einiger Sicherheit in den Siegener Raum verweist, kann sie erst nach dem Zeitpunkt entstanden sein, zu dem das Fürstentum Nassau-Siegen oranisch geworden war. Sie muß also nach 1743 in Auftrag gegeben worden sein und nicht später als etwa 1800. Nach stilistischen Merkmalen dürfte die Fahne der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören, also etwa um das Jahr 1775 anzusetzen sein.

Der Siegener Bergzunft, die wir uns

zunächst als Auftraggeber der Fahne vorstellen müssen, gehörten 1773 allerdings nur noch 11 Bergleute an. Sie besaß auch kein eigenes Zunfthaus. Und die Frage bleibt offen, ob die in der Stadt Siegen wohnenden Maurer, Steindecker, Zimmerleute, Fuhrmänner und Leineweber, die im 18. Jahrhundert der Zunft ebenfalls angehörten, bereit gewesen wären, für die Herstellung eines solchen Wahrzeichens beizutragen.

Über die Rückseite der Fahne, deren Vorderseite uns durch ihre Ausführung anspricht und bei näherer Betrachtung soviel Aufschlüsse gibt, ist weniger zu sagen. Sie zeigt unter dem Schriftband mit dem bergmännischen Gruß eine auf einen Anker gestützte Frauengestalt, offenbar als Symbol der Hoffnung. An den vier Ecken sind bergmännische Werkzeuge dargestellt.

Wenn wir auch den Auftraggeber der Fahne nicht kennen, so dürfen wir sie doch als ein ansprechendes Erinnerungsstück an die nassau-oranische Zeit des Siegerlandes bewundern, jene Spanne von kaum zwei Menschenaltern zwischen Beendigung der konfessionellen Auseinandersetzungen und vor den Veränderungen, die die französische Revolution mit sich bringen sollte.

Diese nassau-oranische Zeit lebt in der Überlieferung des Siegerlandes als eine besonders glückliche Periode weiter. Dr. Wilhelm Güthling

den Franziskanerschwestern von Olpe zur Verfügung, mit der Verpflichtung, die Erholungsbedürftigen aus der näheren und weiteren Umgebung aufzunehmen. Wegen Schwesternmangel löste im Jahre 1950 der Franziskanerorden seine Niederlassung im Schloß Schönstein auf. Danach wurde das Schloß im bisherigen Umfang wiederum kostenlos einem caritativen Zweck zugeführt und als Müttererholungsheim eingerichtet. Bis zum Jahre 1955 fanden Hunderte von Frauen und Müttern aus dem Ruhrgebiet Ruhe und Erholung in wohnlich ausgestatteten Räumen des uralten Schlosses und in seiner herrlichen Umgebung.

Es muß dankbar anerkannt werden, daß die jetzige Eigentümerin, Gräfin Ursula von Hatzfeldt-Wildenburg, zum Zwecke der Erhaltung einer der ältesten Burganlagen im ganzen Rheinland unter größten Schwierigkeiten und erheblichen Kosten umfangreiche Reparaturen und Verbesserungen in fast zweijähriger Bauzeit hat ausführen lassen. Bei diesen Bauarbeiten handelte es sich im wesentlichen um Instandsetzungsarbeiten im Innern des

Schlosses. Das äußere Bild des Gebäudes und der Anlagen hat sich dadurch nicht geändert.

Treten wir nun noch eine kurze Besichtigung des Schlosses an. Die Schloßbauten gliedern sich in drei Teile: die Freiheit, den Burghof und das Hochschloß. Durch den an der Westseite gelegenen gotischen Haupteingang, die Pforte, treten wir in die Freiheit (Vorhof), die auf drei Seiten von Fachwerkbauten umgeben und von mächtigen Bäumen umschattet ist. Sie war eine der vielen kleinen Siedlungen, die damals bei den Burgen entstanden. Im Hof stand früher eine Mühle, die jedoch im vorigen Jahrhundert aufgegeben wurde, deren Grundmauern aber noch erhalten sind. Von der Freiheit gelangen wir durch einen in Basaltlava ausgeführten rundbogigen Eingang in den Burghof, auf dem einst die Häuser der Burgmänner standen (s. Aufnahme). Ihn umgrenzen die Verwaltungsgebäude, die Ringmauer und das Schloß. Die Ostmauer des östlichen Verwaltungsgebäudes ist eine alte Wehrmauer aus Bruchsteinen, 1,10 m stark, mit Schieß-

scharten und nachträglich eingesetzten rechteckigen Fenstern. An den Enden dieser Wehrmauer befindet sich je ein Rundturm mit einem inneren Durchmesser von 3,50 m. Die Mauerstärke dieser Türme beträgt 1,60 m. Die Türme und die Wehrmauer gehören offenbar zu den ältesten Teilen der Schloßanlage.

Die heutige Kapelle des Schlosses ist im Jahre 1622 unter Verwendung eines alten Wehrturmes erbaut worden. Besonders erwähnenswert sind die Kunstschatze in der Kapelle: auf dem Altar ein Kruzifix, als Kalvarienberg behandelt, 78 cm hoch, der Christuskörper in Bernstein, die übrigen Figuren aus Buchsbaum. Der barocke Altar aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zwei auf Holz gemalte Bilder der heiligen Barbara und Ursula, bedeutsame Malereien, die in den engeren Kunstkreis von Lucas Cranach gehören, sowie eine Pieta, Holzfigur 82 cm hoch, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Eingang zum eigentlichen Schloßgebäude ist auch heute noch durch eine eisenbewehrte Tür aus dicken

Schloß Schönstein

Zu den geschichtlichen Baudenkmälern von hohem Rang im Wiesener Raum gehört zweifellos auch das Schloß Schönstein. An der Einmündung des Elbbaches in die Sieg auf einem kleinen Felsvorsprung erbaut, zählt es sowohl als Bauwerk als auch wegen der reizvollen Umgebung, dem alten Baumbestand des Schloßparkes und den benachbarten bewaldeten Höhen zu den schönsten Punkten unserer Heimat.

Wann das Schloß erbaut wurde, ist urkundlich nicht nachweisbar. Nach der Meinung bekannter Heimatforscher dürfte es aber bestimmt schon um das Jahr 1100 bestanden haben. Um 1250 war es im Lehnbesitz der Burggrafen von Köln, die in Wissen großen Eigen-

besitz hatten. Durch Urkunde vom 2. September 1299 wurde es nach Erbstreitigkeiten dem Erzbischof Köln zugesprochen. Das Schloß diente zuweilen zum Aufenthalt der Kurfürsten von Köln, befand sich aber im 15. und 16. Jahrhundert wegen allzugroßer Entfernung von den übrigen Ländern des Erzbistums pfandweise in den Händen sogenannter kurkölnischer Amtsleute, worunter die Grafen von Ysenburg, Solms und Nassau, auch Herrn von Gevertzhan (Gebhardshain) sowie der kurfürstliche Hofmeister Damian von Spies genannt werden. Im Jahre 1589 kam das Schloß und Amt Schönstein erblichsweise als kurkölnische Unterherrschaft in Hatzfeldtsche Hände. Es wurde unter Hermann von Hatzfeldt

vergrößert und weiter ausgebaut. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Schloß von schwedischen Truppen unter dem bekannten General Graf Baudissin längere Zeit besetzt, geplündert und in Brand gesetzt. Wilhelm von Hatzfeldt stellte es nach dem Brande in dem Umfang wieder her, so wie es heute noch dasteht.

Im Jahre 1913 nahm Fürst Hermann von Hatzfeldt-Wildenburg, nachdem er aus dem diplomatischen Dienst ausgeschieden war, Wohnung im Schloß Schönstein. (Fürst Hermann von Hatzfeldt war Gesandter und Botschafter in verschiedenen Ländern, zuletzt in Kairo.) Im Jahre 1920 stellte der Fürst, der seinen Wohnsitz nach Crottorf und Baden-Baden verlegte, das Schloß und den Schloßpark als Erholungsheim



Eichenbohlen und starken Eisenriegeln auf der Innenseite gesichert. Am Treppenaufgang zum Innenhof erinnern präparierte Eber- und Hirschköpfe an die früheren großen Bestände der umliegenden Wälder an Rot- und Schwarzwild. An der den Aufgang abschließenden Stirnwand befindet sich das in Sandstein gehauene Wappen des Grafen Edmund von Hatzfeldt mit der Inschrift: VIRTUS ET HONOS.

Um den interessanten, 150 qm großen Innenhof gruppieren sich die vier Flügel des Schlosses, das mit der großen Höhe der Mauern und der Anordnung der Fenster noch spätgotisch wirkt. Sehr interessant sind auch die beiden Holzgalerien des Ostflügels, von denen die obere die Inschrift trägt:

Anno 16 Frans Wilhelm von Hatzfeldt zu Meritten, Her zu Wildenburg und Schonstein Margarete von Bokenfort genant Schungel sein Ehelige Haus Frawe 23.

Die untere Galerie ist die ältere, wie die Inschrift ausweist:

A. 15 Hermann von Hatzfeldt Her zu Wildenburg und Schonenstein Margareta von Hatzfeldt sein Elige Haus Fraw 98.

Zwischen den auf der Nordseite gelegenen beiden Treppentürmen ist der Eingang zur ehemaligen Bibliothek. Durch den Eingang auf der gegenüberliegenden Seite gelangt man über eine schöne Barocktreppe zum Obergeschoß.

Auch sonstige interessante Einzelheiten, die nicht alle hiermit genannt werden können, werden dem Besucher auffallen. Kurz erwähnt seien nur noch die teilweise 1,50 m dicken, mit Schießscharten ausgerüsteten Bruchsteinmauern des Hochschlosses, das an der Außenseite und im Innenhof bis unter das Dach hinauftragende Efeu, der Eingang zum Verließ usw.

Die Burganlage war bis gegen das Jahr 1870 von allen Seiten von Wasser umflossen, auf der Nord- und Ostseite von der Sieg, auf der Westseite vom Elbbach und auf der Südseite von einem über 7 m breiten, die Sieg und den Elbbach verbindenden Wassergraben, der um die genannte Zeit trockengelegt wurde. Über diesen Graben wölbt sich eine im Jahre 1749 erbaute Bruchsteinbrücke, die den Südosteingang zur Burg und die Verbindung zum Schloßgarten bildet.

Es ist zu wünschen, daß das unter Denkmalschutz stehende Schloß Schönstein als wertvoller Zeuge alter Kultur noch vielen kommenden Generationen erhalten bleibt.

Klemens Klein, Werk Wissen

Haftpflicht-Verzichtserklärung und Insassenunfall-Versicherung

von Alfred Krieg

In der Presse, in Fachzeitschriften und Prospekten wird von Zeit zu Zeit den Kraftfahrern empfohlen, entweder von mitfahrenden Personen eine Erklärung unterschreiben zu lassen, daß sie auf alle Ansprüche verzichten, oder aber eine Insassenunfall-Versicherung abzuschließen. In den Artikeln erscheinen dann Sätze wie etwa: „Durch Mitnahme von Fahrgästen haften Sie für deren Leben und Sicherheit mit Ihrem Vermögen“, oder „Die Haftpflichtversicherung gewährt in keinem Fall einem Mitfahrer irgendeinen Unfallschutz.“ Diese Behauptungen stimmen zwar, führen jedoch besonders bei einem Laien auf dem Gebiet des Versicherungswesens zu Mißverständnissen. Jeder, der einem anderen schuldhaft und widerrechtlich einen Schaden zufügt, haftet auch dafür. Dieser Satz gilt nicht nur für den Kraftfahrer, sondern uneingeschränkt für alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und nicht taubstumm sind. Unerheblich ist ferner, wem der Schaden zugefügt wird, ob es sich um einen völlig Unbeteiligten oder um einen Fahrzeuginsassen handelt. Insofern besagt der Satz „Durch Mitnahme von Fahrgästen haften Sie für deren Leben und Sicherheit mit Ihrem Vermögen“ nichts Neues. Selbstverständlich muß auch derjenige, der für einen Schaden haftet, denselben ersetzen, doch dagegen kann man sich schützen, indem man eine Haftpflichtversicherung abschließt, die jedem Kraftfahrzeugbesitzer zur Pflicht gemacht worden ist. Die Haftpflichtversicherung kann aber dem Versicherungsnehmer nicht die Haftung abnehmen, sondern nur den Ersatz des Schadens und die damit evtl. verbundenen Kosten eines Zivilprozesses. Aus diesem Grunde kann auch niemals die Versicherung verklagt werden, sondern stets nur der Kraftfahrzeughalter und der Kraftfahrer. Den Fahrzeugbesitzer interessiert aber in der Regel weniger die rein juristische Frage der Haftung als vielmehr, wer den Schaden zu bezahlen hat. Wenn dann im Zusammenhang mit der Haftpflicht-Verzichtserklärung darauf

hingewiesen wird, daß der Kraftfahrer den Insassen mit seinem Vermögen haftet, dann entsteht der falsche Eindruck, als ob sich die Haftpflichtversicherung nicht auf Insassen eines Fahrzeuges erstreckt. Wenn sich nun der Kraftfahrer durch eine Erklärung des Insassen von der Haftung befreit, d. h. keine Ansprüche gegen ihn geltend gemacht werden können, so befreit er damit gleichzeitig seine Haftpflichtversicherung von der Zahlung einer Entschädigung, weil die Versicherung nur eintritt, wenn der Versicherungsnehmer zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Die Haftpflichtverzichtserklärung wirkt sich also in erster Linie zugunsten der Versicherung aus. Allerdings gibt es einige Ausnahmefälle, in denen die Erklärung für den Kraftfahrer von Vorteil wäre, weil er sonst den Schaden selbst bezahlen müßte:

1. Wenn der Schaden höher ist als die Versicherungssumme. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, für Personenschäden die Versicherungssumme 250 000,— DM zu wählen, die in der Regel ausreicht und bei Auslandsreisen sogar vorgeschrieben ist. Um diesen Betrag zu überschreiten, muß es sich schon um schwere Unfälle handeln, bei denen Personen mit sehr hohem Einkommen tödlich verunglücken oder so sehr schwer verletzt werden, daß sie dauernd erwerbsunfähig sind. Aber gerade von solchen Persönlichkeiten wird man eine Erklärung wohl kaum verlangen.
2. Wenn es sich bei den Insassen um Familienangehörige handelt, denen der Fahrer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Zeit des Schadens Unterhalt gewährt. In erster Linie werden es also die Ehefrau und minderjährigen Kinder, evtl. noch die Eltern sein, weil die Kfz-Haftpflichtversicherung derartige Ansprüche nicht ersetzt. Hier hätte aber die Haftpflicht-Verzichtserklärung wenig Wert, weil man ohnehin den Schaden selbst zu tragen haben wird.

Handelt es sich jedoch um einen Schaden, den ein anderer Verkehrsteilnehmer verschuldet hat, so hat dieser bzw. dessen Versicherung auch den Schaden der Familienangehörigen zu ersetzen. Das hat aber mit der Haftpflichtverzichtserklärung nichts zu tun, die sich immer nur auf die Ansprüche der Insassen gegen den eigenen Fahrer bezieht.

3. Wenn der Kraftfahrer die Versicherungsprämie trotz Anforderung nicht bezahlt. Bei Versicherungsnehmern, deren Kfz-Prämie durch Gehaltsabzug verrechnet wird, kann dieser Fall nicht eintreten.
4. Wenn der Fahrzeughalter mitfährt, selbst aber nicht am Steuer sitzt. Auch in diesen Fällen wird aber in der Regel die Erklärung nicht verlangt werden, weil entweder zwischen Halter und Fahrer ein Familien- oder Arbeitsverhältnis besteht.
5. Wenn der Kraftfahrer das Fahrzeug zum normalen Gebrauch versichert, es dann aber als Mietfahrzeug benutzt, indem er Insassen gegen Entgelt befördert. Die Mitnahme von Arbeitskollegen usw. gegen geringe Beteiligung an den Benzinkosten fällt jedoch nicht hierunter.
6. Wenn der Kraftfahrer im Schadensfall eine Obliegenheit verletzt, z. B. den Schaden nicht sofort meldet, Fahrerflucht begeht und dadurch die Ermittlungen des Schadens erschwert oder vereitelt, den Schaden anerkennt oder Zahlungen leistet usw.

Da man sich in den vorgenannten Ausnahmefällen, soweit sie überhaupt akut werden, doch keine Erklärung unterschreiben läßt, ist es nicht einzu- sehen, weshalb dafür soviel Propaganda gemacht wird und sonderbarer- weise nicht einmal von der Versicherungs- gesellschaften, die einen Vorteil davon hätten. Nicht unerwähnt darf allerdings bleiben, daß der Kraftfahrer doch einen geringen Vorteil an solch einer Erklärung hat, weil er den Schaden seiner Versicherung nicht zu melden braucht, da die Insassen auf alle Ansprüche verzichtet haben, und somit seinen Anspruch auf den Bonus und die Beitragsrückgewährung be- hält, sofern die sonstigen Vorausset- zungen erfüllt sind. Auf der anderen Seite kann man dadurch die Insassen und deren Familie in finanzielle Not stürzen, wenn man durch die Erklä- rung verhindert, daß sie eine Entschä- digung von der Versicherung erhalten.

Wir haben also festgestellt, daß die Haftpflicht-Verzichtserklärung nicht die Bedeutung hat, die die Kraftfahrer ihr beimessen, und daß der Satz „Man haftet mit seinem Vermögen“, nicht so aufzufassen ist, daß der Kraftfahrer in jedem Falle den Schaden der Insassen selbst zu bezahlen hat, sondern daß die Versicherung, abgesehen von den Ausnahmefällen, die im einzelnen auch in den Be- dingungen aufgeführt sind, doch ein- treten muß.

Diese Ausführungen dürfen nun aber nicht zu dem Schluß führen, daß die Versicherung jeden Schaden eines Insassen ohne Rücksicht auf die Rechtslage ersetzt. So wie der Kraft- fahrer nur haftet, wenn der Anspruch gesetzlich begründet ist, so zahlt auch die Versicherung nur in be- gründeten Fällen. Insofern ist es auch richtig, wenn man sagt: „Die Haft- pflichtversicherung gewährt den In- sassen keinen Unfallschutz!“ Unfallschutz gewährt dagegen die In- sassenunfall-Versicherung, und zwar ohne Rücksicht auf die Rechts- lage. Andererseits richtet sich die Entschädigung nicht nach der Höhe des eingetretenen Schadens, sondern nach den vereinbarten Versicherungs- summen, der Anzahl der Insassen im Zeitpunkt des Schadens und dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Folgendes Beispiel zur Erläuterung: Es besteht eine Insassenunfall-Ver- sicherung mit folgenden Versiche- rungssummen:

10 000,— DM Tod
20 000,— DM Invalidität

Im Zeitpunkt des Schadens sind vier Personen im Fahrzeug, von denen A durch Unfall dauernd 100 % er- werbsunfähig und B dauernd 50 % erwerbsunfähig geworden ist, wäh- rend C und D unverletzt geblieben sind. Dann erhält A $\frac{1}{4}$ von 20 000,— DM = 5 000,— DM und B 50 % von $\frac{1}{4}$ von 20 000,— DM, weil er nur 50 % erwerbsunfähig ist, gleich 2 500,— DM. C und D erhalten dagegen nichts, weil sie unverletzt geblieben sind. Von Interesse ist nun die Frage, ob man überhaupt eine Insassenunfall- Versicherung abschließen soll, ob- wohl wir bei den Erörterungen über die Haftpflicht-Verzichtserklärung zu dem Ergebnis gelangt sind, daß be- reits die Haftpflichtversicherung den Schaden, auch der Insassen, in ge- setzlich begründeten Fällen ersetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Ausnahmefälle zurückkommen. In Ziff. 2 wurde er- wähnt, daß sich die Haftpflichtver-

sicherung nicht auf Schäden von An- gehörigen erstreckt, denen der Ver- sicherungsnehmer zur Zeit des Scha- dens auf Grund gesetzlicher Bestim- mungen Unterhalt gewährt. Die Schä- den dieser Familienangehörigen müßte also der Kraftfahrer selbst bezahlen und kann sich dagegen nur durch den Abschluß einer Insa- senunfall-Versicherung schützen. Auch den Schaden, den der Kraftfahrer bei einem Unfall selbst erleidet, ersetzt die Haftpflichtversicherung nicht, wohl aber die Insassenunfall-Versicherung im Rahmen der Versicherungssummen.

Bei den übrigen Insassen ist zu be- achten, daß die Haftpflichtversiche- rung, wie bereits erwähnt, den Scha- den nur ersetzt, wenn der Kraftfah- rer auf Grund gesetzlicher Bestimmun- gen privatrechtlichen Inhalts haftet. Hinzu kommt, daß es für Insassen wesentlich schwieriger sein wird, ihre Ansprüche durchzusetzen, als für die übrigen Verkehrsteilnehmer. Der Grund liegt darin, daß sich die strenge Haftung des Straßenverkehrs- gesetzes (StVG) nicht auf die Insassen erstreckt. Ausgenommen sind nur In- sassen, die gegen Entgelt durch ein dem öffentlichen Verkehr dienendes Fahrzeug befördert werden, z. B. Straßenbahn, Omnibus usw. Ein pri- vater Fahrzeughalter haftet also den Insassen seines Fahrzeuges gegenüber nur nach den Vorschriften des BGB. In der Praxis wirkt es sich dahinge- hend aus, daß der Insasse ein Ver- schulden des Kraftfahrers nachweisen muß, was nicht immer leicht sein wird, während die übrigen Verkehrsteil- nehmer nur zu beweisen brauchen, daß sie durch das Kraftfahrzeug einen Schaden erlitten haben, und der Kraftfahrer dann seinerseits den Beweis zu führen hat, daß ihn kein Verschulden trifft.

Auf die rechtlichen Probleme der Ge- fälligkeitsfahrt einzugehen, würde zu weit führen, zumal sie in erster Linie den Insassen interessieren und weni- ger den Kraftfahrer bzw. den Fahr- zeughalter. Wer öfter einen guten Freund oder einen Geschäftskunden in seinem Fahrzeug mitnimmt, dem er gern den Schaden ersetzen möchte, ohne daß er rechtlich dazu verpflich- tet ist, dem ist eine Insassenunfall- Versicherung zu empfehlen.

Zusammenfassend kann gesagt wer- den, daß sich die Haftpflicht-Ver- zichtserklärung in den meisten Fällen erübrigt, die Insassenunfall-Versehe- rung dagegen für den Kraftfahrer und dessen Familienangehörige sehr wertvoll sein wird.

Französische Postrakete in der Entwicklung

Raketen sind das Gesprächsthema unserer Tage, und die Menschen befürchten, daß sie zu verderblichen Geschossen werden könnten. Aus Frankreich kommt jetzt eine Nachricht, die wesentlich freundlichere Aussichten eröffnet. Die in der jüngsten Zeit von den Engländern in Australien und von den Franzosen in der Sahara durchgeführten Versuche haben erwiesen, daß es möglich ist, mit Raketen nicht nur tödliche Sprengstoffe zu befördern. Französische Techniker sind daher jetzt darangegangen, interkontinentale Postraketen zu entwickeln. Das Prinzip des Raketenantriebs ist seit Jahrhunderten bekannt. Allerdings liegt zwischen den chinesischen Schießpulverraketen des 12. Jahrhunderts und den Geschossen unserer Tage der Unterschied einer gewaltigen technischen Revolution. Nur eine Frage haben wir heute genauso wie die Chinesen jener Zeit: Wie steuert man solch ein „Teufelsding“? Die Präzision der Steuerung ist ent-

scheidend für eine friedliche Verwendung der Raketen. Bei einem kleinen Fehler von nur einem Grad beim Abschußwinkel würde z. B. eine Postrakete jenseits des Atlantik ihr Ziel um etwa 80 km verfehlen. Die französischen Techniker bemühen sich daher vor allen Dingen, diese für eine Postrakete erforderliche Steuerung zu vervollkommen. Bei den Versuchen, die in dieser Richtung zur Zeit auf dem Raketenversuchsfeld in der Nähe von Colomb-Béchar angestellt werden, verwendet man Steuerflächen aus Graphit, die den Feuerstoß der Rakete seitlich ablenken können. Ein Bündel von Kurzwellen, das auf die erprobten Raketen gerichtet wird, bewirkt das Ausschwenken einer Bremsscheibe und darauf die Öffnung des Fallschirmes. Die gesamte Flugdauer der französischen Postrakete zwischen Paris und New York würde etwa 3½ Stunden betragen. Und da soll noch einmal jemand etwas über die Schnelligkeit bei der Post sagen . . .

Kurzgeschichten VON WALTER FLOOTE

Die Spange

Das junge Mädchen und der junge Mann flüchteten in den Fossilien-Saal, als der Museumsdiener die drei brillanten Herren hereinführte.

„So . . . hier sind die Fundstücke des letzten Jahres . . . alles aus der näheren Umgebung . . . so“, sagte asthmatisch der Museumswärter und ging wieder zu seinem Stuhl in der Diluvialzeit-Abteilung zurück.

Die drei Besucher sahen mit glänzenden Brillengläsern auf die Reihen

von Tonscherben, von grüspanüberzogenen Schmuckstücken und rostzerfressenen Waffen. Der eine hing gerade mit dem Spitzbauch über einem Glaskasten, in dem zwischen braunem Sande die Knochen eines vorsintfluthlichen Menschen lagen, als ihn die beiden anderen herbeiriefen. „Sehen Sie nur, Herr Kollege, diese vortrefflich erhaltene Spange . . . ! Sie sieht aus, als wäre sie erst heute aus der Hand des Kunstschmiedes hervorgegangen.“

Der Spitzbauch beugte sich über die glänzende und zierlich geschweiften Spange. Er wollte sie schon hochhe-

ben, um sie besser betrachten zu können, da fiel ihm gerade noch rechtzeitig ein, daß es verboten sei, die ausgestellten Gegenstände zu berühren. So begnügte er sich damit, stirnrunzelnd das Schild über dem Tisch zu studieren: „Fundstücke aus Weilheim – 2. Jahrhundert vor Christi Geburt.“ „Es ist unverkennbar persische Arbeit“, sagte der eine. „Wir wußten schon immer, daß der Handelsweg von Persien über Byzanz und Rom nach Skandinavien hier vorbeiführte. Doch daß dieser Weg schon so früh – schon im zweiten Jahrhundert vor Christi – bestand, das ist fürwahr eine bemerkenswerte Neuheit. Dieser Fund wirft ein helles Licht auf meine schon immer vertretene Theorie, daß zu dieser Zeit die kleinasiatischen Völker . . .“ „Aber Herr Kollege!“ rief der zweite. „Sehen Sie denn nicht die Bernsteinkugel auf der Spange . . . ! Persische Arbeit – daß ich nicht lache . . . ! Dieses Schmuckstück ist zweifellos an der Ostsee hergestellt worden. Nicht nur das Vorhandensein des Bernsteins, sondern auch die edle und schlichte Form weist auf den germanischen Ursprung hin . . .“

„Warum denn einfach, wenn's auch schwierig geht, nicht wahr, meine Herren Kollegen“, sagte der dritte überlegen lächelnd. „Sie suchen die Dinge immer zu kompliziert zu machen. Ich hatte Ihnen schon in diesem Sinne auf Ihre letzten Aufsätze im Archäologischen Fachblatt antworten müssen. Für mich ist diese Spange weder aus Persien noch von der Ostsee – sondern sie ist hier hergestellt worden, hier, wo sie auch gefunden wurde . . .“

„Hahahaha“, lachte der zweite, „und der Bernstein . . . ?! Der ist wahrscheinlich hier im Salzbad gefunden worden . . . ?“

„Und diese gebogene Form, die genau dem persischen Zeichen für die Sonne entspricht . . . !“ sagte der erste. „Wie wollen Sie das erklären . . . ?“

„Ich habe schon immer die Ansicht vertreten“, sagte der dritte, „daß unsere Gegend einmal ein bedeutendes Kulturzentrum darstellte. Warum soll der Stamm, der solche Kunstwerke wie diese Spange hervorbrachte, nicht Handelsbeziehungen bis zur Ostsee gehabt haben und dadurch in den Besitz des Bernsteins gekommen sein . . . ? Und warum soll dieses Zeichen für die Sonne nicht hier entstanden und dann durch ferne Kriegszüge bis nach Persien getragen worden sein . . . ? Warum . . . ?“

„Das ist ja der reinste Blödsinn . . . !“ „Die Salzbad-Pfahlbewohner gründen die persische Kultur . . . ! Hahahaha!“ „Meine Herren Kollegen, ich muß doch sehr bitten . . . ! Ihre kindischen Hypothesen . . .“

„Sie selbst sind ja kindisch . . . !“ – „Was erlauben Sie sich . . . !“ – Sie können . . . – „Wie bitte . . . ?“ – „ . . . mir doch nicht einfach über den Mund fahren . . . !“ – „Unerhört, wirklich unerhört . . . !“ – „Ausgerechnet diese Kriecher . . . !“ – „Und was haben Sie damals beim Direktor gemacht, was haben Sie da gemacht . . . ?“ – „Ich brauche nicht zu kriechen, ich nicht . . . ! Gottseidank . . . !“ – „Ich gehe, aber wir sprechen uns woanders wieder . . . !“ – Drei Säulen der Wissenschaft verließen sturmartig den Saal . . .

Nach einer Weile kam das junge Paar zurück. Das Mädchen stürzte auf die Spange zu, nahm sie und steckte sie sich in die Haare. „Siehst du, ich wußte es doch – nur hier konnte ich sie liegenlassen haben . . .“

Teurer Scherz

„Entschuldigen Sie, gnädige Frau, der Fünzigmarkschein ist falsch“, flüsterte der Kellner diskret hinter der vorgehaltenen Hand.

Frau Anita errötete bis an den Schultersatz.

„Mir könnte das nie passieren“, sagte ihr Gatte Peter, als sie ihm zu Hause von dem peinlichen Zwischenfall erzählte. Anita errötete zum zweiten Male – diesmal aus Ärger. Sie sah mit gerunzelten Augenbrauen zu, wie Peter den falschen Fünzigmarkschein in ein Schreibtischfach warf, und dabei blitzte ein kleiner, boshafter Gedanke in ihr auf.

Am nächsten Tag gingen sie ins Palasthotel soupiieren. Es war ein wunderbarer Abend, Anita war angeregt und anregend, und Peter ließ sich von seiner Stimmung hinreißen und bestellte hinterher noch eine Flasche Champagner.

Doch als er bezahlt hatte, stieß Anita plötzlich ein triumphierendes Lachen aus. „Jetzt ist es dir also auch passiert, mein neunmalkluger Gatte“, freute sie sich.

„Was passiert . . . ?“, fragte er verständnislos.

„Daß du Falschgeld aus gibst“, sagte sie. „Ich habe nämlich den falschen

Fünzigmarkschein heimlich aus dem Schreibtischfach genommen und in deine Brieftasche gesteckt . . . Und jetzt hast du ihn ausgegeben, und der Kellner hat noch nicht einmal etwas gemerkt . . .“

„Um Gottes willen!“ sagte Peter. „Wenn das rauskommt! Du weißt doch, daß ich mit dem Besitzer hier



Foto: Ullrich Hinz

DER »LESENDE HUND«

Hund Harras liest mit trübem Blick

von Steuern und von Politik

und denkt dabei: Ich hab doch Glück.

Was nützt den Menschen alles Streben?

Sie führen doch ein Hundeleben!

in Geschäftsverbindung stehe . . . Er hat mir mal erzählt, bei großen Geldscheinen schreiben sich die Kellner immer auf, von wem sie die haben . . . gerade wegen der vielen Fälschungen! Ich werde gleich mal hingehen und die Sache in Ordnung bringen!“

Der Kellner machte ein verwundertes Gesicht, als ihm Peter in einer unbeachteten Ecke die Sache auseinandersetzte. Er hatte den Schein schon bei der Kasse abgeliefert. „Lassen Sie nur“, wehrte Peter nervös ab, als er dort nachfragen wollte, denn einige Gäste begannen schon, zu ihnen hinzusehen, „ich will den Schein nicht wieder . . . er ist ja wertlos, und ich will auch niemand damit hineinlegen . . . Ich bezahle die Rechnung noch einmal, und damit ist die Sache erledigt . . .“

Sie war aber nicht ganz erledigt. Denn als Peter zu Hause die bewußte Schreibtischschublade aufzog, fand er, unter einigen Papieren versteckt, den falschen Fünzigmarkschein wieder. „Ich denke, du hast ihn rausgenommen und in meine Brieftasche gesteckt“, sagte er Anita.

„Doch nicht aus dieser Schublade“, sagte sie, „ich nahm ihn aus dem Fach darüber . . . Hattest du ihn etwa darin . . . ?“

„Aus dem Fach darüber . . . ?!“ Peter griff sich an den Kopf und brach in ein nervöses Gelächter aus. „Da hatte ich mir einen Fünzigmarkschein zurückgelegt für deinen Geburtstag! Und der Schein – der war echt . . . !“

Anita ist seitdem in ihren Scherzen vorsichtiger.

Wirkung des Silbers

Ein reicher Mann im Orient fühlte sich unglücklich; es war, als hätte eine unsichtbare Hand alle Freude aus seinem Dasein gewischt. Zuletzt ließ er einen Weisen zu sich kommen, der ihm Rat und Trost spenden sollte. Der Weise führte ihn ans Fenster. „Sieh hinaus“, sagte er. „Und erzähle mir, was du siehst.“

„Ich sehe den Markt mit vielen Menschen“, antwortete der Reiche.

Dann führte ihn der Reiche zu einem Spiegel. „Und was siehst du jetzt?“ fragte er.

„Ich sehe mich selbst“, sagte der reiche Mann.

Und der Weise sagte: „Behalte das – im Fenster ist Glas, und im Spiegel ist Glas. Aber das Glas im Spiegel ist mit ein wenig Silber bedeckt. Und kaum wird einer Sache etwas Silber hinzugefügt, so hörst du auf, andere zu sehen, und siehst nur noch dich selbst.“

Hausputz der Herzen

Die Stürme des Winters haben viel Unheil angestiftet, unsere Wälder zeigen Lücken, und oftmals sehen sie aus, als wäre ein Krieg über sie hingeroht mit allen Gewalten der Unbedenklichkeit. So viel Bäume mußten zerbrechen.

Nun aber, da es Ostern wurde, ist man allenthalben fleißig, die Schäden zu heilen und die Wunden zu schließen. Man holt die gestürzten Bäume aus den Forsten, das Holz soll den Bergwerken dienen, aber auch den Zimmerleuten beim Bau eines friedlichen Hauses. Und die vom Frost verbeulten Straßen werden wieder geglättet, das kostet Mühe, Zeit und andere Opfer. Doch die Arbeit muß getan werden, damit kein Menschenleben gefährdet wird.

Seht, alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis, so singt der Chorus mysticus im Faust des großen Poeten, und gleichnishaft scheint uns auch der Übergang vom Winter zum österlichen Frühling: daß wir nach einem Kriege voller Haß und Schrecken schon wieder nützlich tätig sind, daß wir ferner nach einem Nachkrieg voller Trug und Torheit dennoch wieder den Weg zu sinnvolleren Plänen finden, das sei gelobt, das sei auch den höheren, uns so offenkundig liebenden Mächten gedankt.

Man muß sein Volk von Herzen lieben, will man derlei Gedankengängen

folgen können. Und man muß willens sein, die wenigen Menschen, die noch vom Gesetz der Brüderlichkeit das Nötige wissen, zu suchen und zu sammeln, auf daß sie bestärkt werden im Glauben an den Sinn und die Macht des Gütigen. Denn diese wenigen sind wie das erste knospende Grün nach des Winters Härte; sie sind der Beweis dafür, daß die Schöpfung keinen Untergang will, wenn wir auch geprüft werden immer wieder.

Gottlob hat alles Österliche auch seine hellen Seiten. Zunächst wünschen wir Christenmenschen einander ein „fröhliches“ und nicht ein vergrübeltes Fest. Zweitens soll uns die Tatsache genügen, daß auch die kleinste Hütte, sofern man sich in ihr liebt,

vor der Osterfeier bestrebt ist, gründlichen Hausputz zu halten. Das soll heißen: Wir stellen nicht nur die Polstermöbel ins Freie, um sie auszuklopfen, und wir hängen nicht nur frische Gardinen ans Fenster, wir sind auch bemüht, und zwar aus eigenem Antrieb von innen her, unsere Gemüter zu läutern und in vielen Fällen sogar manche Bürde aus dem bekümmerten Gewissen zu tun. Segen über jeden von uns, der solchem Verlangen zu folgen vermag. Hausputz der Herzen, welche Devise!

Wenn wir also zu Ostern unseren Gang ins Freie tun, sei es vor die Stadt, sei es in die nächsten Reviere des ersten Grünens und Hoffens, dann wollen wir möglichst entstaubte Gefährten des Frühlings sein. Wollen dem näher rückenden Wonnemond in einem nicht nur äußerlich frischen Gewande entgegen harren. Finden wir dann noch einige vom Winter zerbrochene Bäume, dann wollen wir ihr Schicksal beklagen, aber die Nöte der Vergangenheit möchten wir vergessen aus Achtung vor den wichtigeren Ansprüchen der Zukunft.

So sehr verlassen wir uns auf den Fleiß und die Kraft unserer Ordnung, die man im Ausland so gerne das „deutsche Wunder“ nennt.

Heinz Steguweit

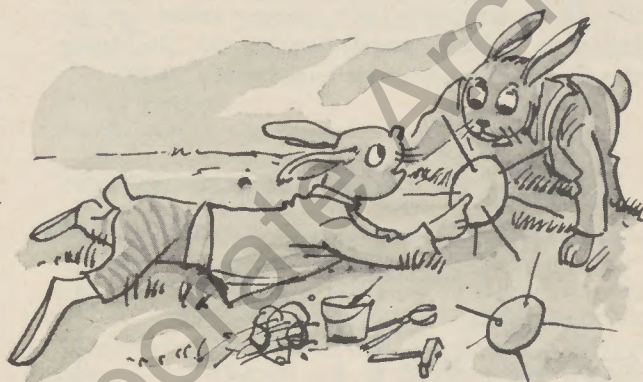




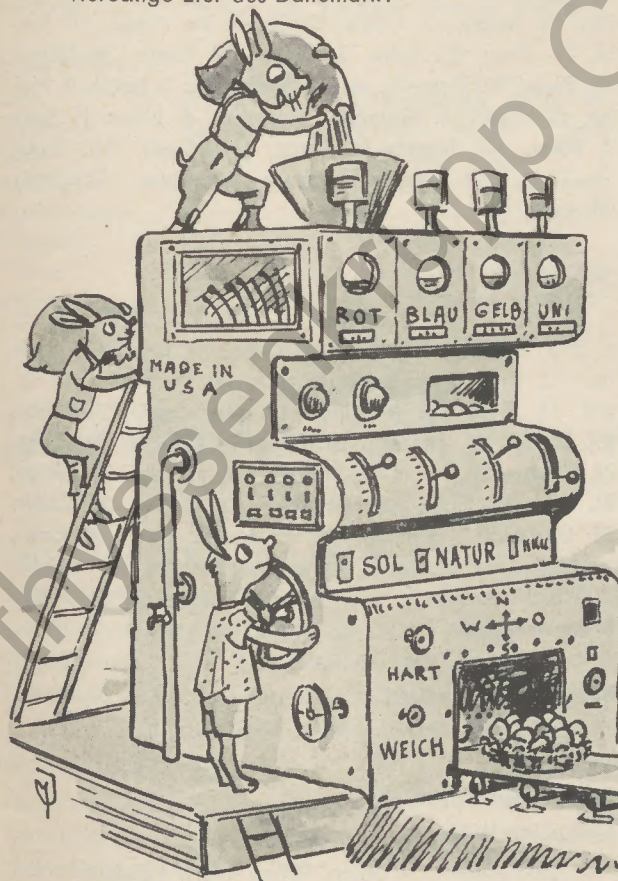
„Er glaubt sich so mehr Respekt verschaffen zu können.“



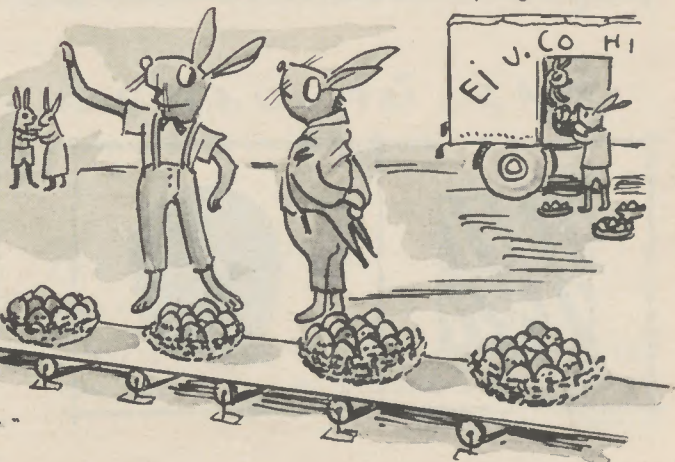
„Es ist nur ein transporttechnischer Versuch, viereckige Eier aus Dänemark!“



„Chef, das Neueste. „Sputnikeier“ machen garantiert piep-piep!“



„... Melde, zwei Osterhasen bei der Ausbildung am Ostereier-Versteck- und Transportgerät!“



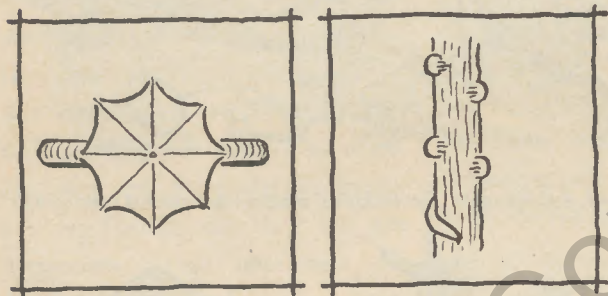
„Ein fast vollautomatisches Gerät, man schüttet Eipulver oben hinein, und die fertigen Ostereier kommen unten sofort heraus!“

Raten Sie mal ...

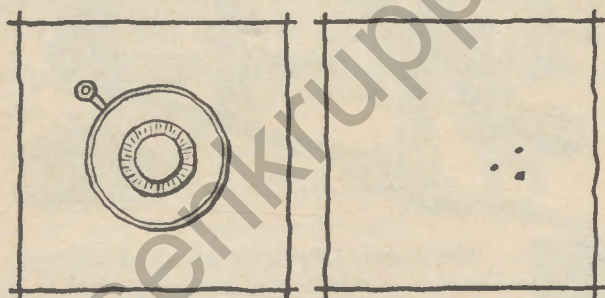
Gezeichnete Denksport-Aufgaben

Maler und Zeichner bemühen sich schon seit Jahrhunderten und auch heute noch, schöne und sehenswerte Motive unserer Umwelt mit Farbe, Pinsel und Zeichenstift für ihre Mitmenschen festzuhalten. Diese Aufgabe stellt sich auch eines unserer Belegschaftsmitglieder, wobei jedoch die gewählten Motive auf den ersten Blick ebenso wenig erkennbar sind, wie vergleichsweise bei einigen Erzeugnissen modernster Malkunst. Mit geübtem Scharfblick wurden von unserem Zeichner auf den untenstehenden Skizzen rätselhafte Gegenstände zu Papier gebracht, deren Ermittlung heute unseren Lesern zur unterhaltsamen Aufgabe gestellt werden soll. Die Auflösungen folgen im nächsten Heft von UNSER WERK.

WAS IST DAS ?



WAS IST DAS ?



WAS IST DAS ?



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben: ab - ath - ba - be - ber - da - dec - dor - dus - e - e - e - e - e - eb - ed - ei - ei - es - fe - gan - ge - gen - go - ham - he - ig - in - ke - la - le - leigh - li - li - me - ment - mu - na - nach - naz - ne - ne - nem - nu - ra - ra - ra - ral - re - rhe - ri - ro - ros - rus - sac - sen - ser - sta - sus - tan - te - ter - tiv - u - um - un - was - wi sind 30 Wörter untenstehender Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung ergeben die ersten und letzten Buchstaben, beide von oben nach unten gelesen, ein Sprichwort.

Bedeutung: 1. chem. Verbindung, 2. Stammvater der Israeliten, 3. Gärungserzeuger, 4. Naturerscheinung, 5. griech. Liebesgott, 6. bolschew. Führer (geb. 1885), 7. Hauptstadt des USA-Staates North Carolina, 8. österreich. Komponist, 9. brit. Protektorat in Ostafrika, 10. Elektronenrechenmaschine, 11. Riese im AT, 12. Grundstoff, 13. höchster Offiziersrang, 14. Fluß in Spanien, 15. lat.: Zahl, 16. Froschlurch, 17. Wundabsonderung, 18. chem. Element, 19. austral. Laufvogel, 20. ind. Affenart, 21. Fluß in Indien, 22. Gestell für Kameras usw., 23. Verwandte, 24. männl. Schwein, 25. männl. Vorname, 26. Teil des Rades, 27. Prophet im AT, 28. Stadt in der Schweiz, 29. losgelöste Schneemasse im Hochgebirge, 30. Stadt im Ruhrgebiet.

Auflösungen aus Heft 3/1958

Kreuzworträtsel

Waagerecht: 1. Bonn, 4. oben, 7. Korea, 8. Maria, 10. Ibsen, 11. Klage, 13. Gatte, 15. Segel, 16. Athen, 17. Senta, 21. Prost, 25. Artur, 26. Einer, 27. Rente, 28. Oswin, 29. Essen, 30. Erna, 31. rein. — **Senkrecht:** 1. Bohle, 2. Neige, 3. Nabel, 4. Omega, 5. Banat, 6. Niete, 7. Koks, 9. Amen, 12. Agent, 14. Thron, 17. Sago, 18. Erbse, 19. Turin, 20. Arena, 21. Peter, 22. Riese, 23. Selen, 24. Tran.

Silbenrätsel

1. Donar, 2. Isel, 3. Ekrahit, 4. Fregatte, 5. Rhabarber, 6. Erle, 7. Unke, 8. Narbe, 9. Diele, 10. Eiger, 11. Brenner, 12. Iris, 13. Tarantella, 14. Tokio, 15. Ernte, 16. Flegel, 17. Ende, 18. Irrealität, 19. Niere, 20. Zaunkönig, 21. Unfall, 22. Stadion, 23. Eidam, 24. Hirte, 25. Reise, 26. Duden, 27. Irene, 28. Cedille, 29. Handel, 30. Neige, 31. Igel, 32. Café, 33. Hindernis, 34. Treber, 35. Zeder, 36. Unruh, 37. Element, 38. Hiwi, 39. Rate, 40. Essen, 41. Nonne, 42. Stotterer. — Die Freunde bitte fein, zu sehr dich nicht zu ehren; sonst werden Feinde dir dafür den Krieg erklären.

Magisches Quadrat

1. Erato, 2. Regel, 3. Agent, 4. Tenne, 5. Olten.

Besuchskartenrätsel

Diskussionsleiter

Ulrich Sahn, Werk Niederschelden

WIR GRATULIEREN ZUR GEBURT



HÜTTENWERKE SIEGERLAND AG

Werk Wissen

Helmut-Mathias	Erwin und Maria Paffenholz, Schönstein
Christoph	Ernst und Hannelore Görgen, Wissen
Walter-Aloisius	Herbert und Ursula Klein, Nisterbrück
Thomas	Herm. u. Hildeg. Wallenborn, Fensdorf
Hans-Ludwig	Ludwig und Maria Stahl, Schönstein
Josef	Karl und Marlene Becher, Mittelhof
Edgar	Rainer und Hildegard Müller, Atzelgift
Christiane	Kurt und Anna Linscheid, Hüttenhofen
Katharina	Kunibert u. Elfriede Nauroth, Selbach
Michael-Theo	Arnold und Christel Hammer, Thal
Uwe	Manfr. u. Elfr. Schmidt, Wissen (Sieg)
Rosel	Otto und Erna Leonhard, Neunkhausen

Werk Niederschelden

Bernd-Walter	Günter u. Anneliese Mohr, N'schelden
Georg	Paul u. Anneliese Meiswinkel, Alsdorf
Wolfgang	Karl und Hertha Becker, Biersdorf
Ulrike	Werner und Ingeborg Weber, Alsdorf
Paul Dieter	Heribert u. Helga Bender, Brachbach
Christiane	Ludw. u. Elisabeth Werner, N'schelden
Erika-Anna	Erwin und Ursula Klein, Mundersbach
Holger	Fritz u. Irma Pfeiffer, Niederschelden
Reinhold	Robert u. Edeltrud Becher, N'schelden
Harald	Kurt u. Anneliese Gilbert, O'dresselnd.
Andreas	Helmut und Gertrud Schmidt, Betzdorf

Werk Eichen

Uwe	Bruno und Erika Hesselbach, Langenau
Siegfried	Helmut und Waltraud Töpfer, Eichen
Liane	Günter und Lore Renner, Eichen
Berthold	Erwin und Rosa Rademacher, Schöna
Hans-Werner	Werner und Gertrud Mues, W. Ennest
Margitta	Kurt und Ilse Ohrndorf, Krombach
Hiltrud	Paul und Mathilde Quast, Schöna
Werner	Eduard und Maria Holterhof, Altenhof

Andreas
Ludger
Burkhard

Franz-Jos. und Anna Spelz, Kreutztal
Paul und Maria Maiworm, Saßmicke
Antonius u. Elisabeth Junge, Altenhof

Werk Attendorf

Erhard	Erhard und Erna Hellner, Attendorf
Monika	Siegfried und Maria Junge, Attendorf
Birgit	Rudolf und Maria Reinecke, Attendorf

Werk Langenei

Helga	Willi und Lydia Friedhoff, Langenei
Thomas	Paul und Grete Schmidt, Langenei
Gerlinde	Herib. u. Paula Schäfers, Fleckenberg

Werk Hüsten

Friedhelm-Karl	Franz-Josef und Maria Hohmann
----------------	-------------------------------

FRIEDRICHSHÜTTE AG

Werk Herdorf

Frank-Josef	Herbert und Gretel Weber, Herdorf
Erika	Heinr. u. Klara Oppermann, Herdorf
Peter	Wilhelm und Liesel Hoffmann, Herdorf
Paul-Gerhard	Willi u. Inge Spreemann, Struthütten
Irene	Josef und Juliane Christian, Herdorf
Jutta	Hans und Elisabeth Niedhart, Herdorf

Werk Wehbach

Wolfgang	Wern. u. Marianne Schneider, Wehbach
Benno	Alban u. Margarethe Stinner, Sassenroth
Jutta	Ernst und Renate Hoppe, Wehbach

BLEFA BLECHWAREN- U. FASSFABRIK GMBH

Werk Kreutztal

Angelika	Walter und Erika Hinkel, Krombach
Hans-Wieland	Dieter und Lore Schepp, Littfeld
Gisela-Amanda	Willi u. Am. Hagenbäumer, Trupbach
Beate	Manfr. u. Gisela Obijon, Fellinghausen
Agnes-Ingrid	Herbert und Luise Daub, Kreutztal

Zur Hochzeit  wünschen wir Glück und Segen

HÜTTENWERKE SIEGERLAND AG

Werk Wissen

Jos. Hochhardt u. Frau Hannelore geb. Bitzhöfer, Wissen
Willi Brenner u. Frau Gisela-Angela geb. Beib, Fensdorf
Fritz Mentz und Frau Johanna geb. Ruckes, verw. Vierbuchen, Wissen

Werk Niederschelden

Theo Plate und Frau Friedel geb. Thiel, Eiserfeld
Karl-Heinz Schuppert und Frau Lieselotte geb. Heinbach, Niederschelden

Werk Attendorf

Walter Bock und Frau Margot geb. Wojciechowski, Attendorf
--

FRIEDRICHSHÜTTE AG

Werk Wehbach

Karl-Heinz Kötting u. Frau Herlinde geb. Jung, Äpfelbach
Heinz Jung und Frau Maria-Johanna geb. Lauterborn, Wehbach



U N S E R E T O T E N

Am 2. März 1958 verstarb im Alter von 54 Jahren der Stoßer im Werk Wissen

Ewald Fenstermacher

Der Verstorbene war 23 Jahre im Werk tätig.

Am 24. Februar 1958 verstarb im Alter von 52 Jahren der Elektriker im Werk Eichen

Erich Rothenpieler

Der Verstorbene war 25 Jahre im Werk tätig.

Am 8. Februar 1958 verstarb im Alter von 67 Jahren der Werksinvalide des Werkes Attendorf

Wilhelm Franke

Der Verstorbene war 25 Jahre im Werk tätig.

Am 20. Februar 1958 verstarb im Alter von 65 Jahren der I. Magaziner im Werk Langenei

Clemens Wilde

Der Verstorbene war 38 Jahre im Werk tätig.

Am 5. Februar 1958 verstarb im Alter von 66 Jahren der Maurer im Werk Hüsten

Wilhelm Eckert

Der Verstorbene war 10 Jahre im Werk tätig.

Am 8. Februar 1958 verstarb im Alter von 57 Jahren der Werksinvalide des Werkes Hüsten

Josef Hellmann

Der Verstorbene war 31 Jahre im Werk tätig.

Am 10. Februar 1958 verstarb im Alter von 84 Jahren der Werksinvalide des Werkes Hüsten

Engelbert Krick

Der Verstorbene war 31 Jahre im Werk tätig.

Am 18. Februar 1958 verstarb im Alter von 78 Jahren der Werksinvalide des Werkes Hüsten

Josef Jost

Der Verstorbene war 50 Jahre im Werk tätig.

Am 19. Februar 1958 verstarb im Alter von 73 Jahren der Werksinvalide des Werkes Hüsten

Josef Leismann

Der Verstorbene war 47 Jahre im Werk tätig.

Am 14. Februar 1958 verstarb im Alter von 76 Jahren der Werksinvalide des Werkes Herdorf

Wilhelm Stüber

Der Verstorbene war 47 Jahre im Werk tätig.

Am 23. Februar 1958 verstarb im Alter von 66 Jahren der Werksinvalide des Werkes Wehbach

Robert Schlechtinger

Der Verstorbene war 34 Jahre im Werk tätig.

Am 12. Februar 1958 verstarb im Alter von 45 Jahren der Werksinvalide des Werkes Kreuztal

Walter Franke

Der Verstorbene war 10 Jahre im Werk tätig.

Wir werden unseren Toten ein ehrendes Andenken bewahren

Unsere

40 JAHRE



EDUARD HASSEL
geb. 4. 4. 1904
kaufm. Angestellter im Werk Wissen

Jubilare

25 JAHRE



OTTO WEBER
geb. 21. 9. 1902
Beizer im Werk Wissen



ROBERT WIRTHS
geb. 26. 4. 1901
Maurer im Werk Wissen



ERICH MENGEL
geb. 7. 4. 1911
kaufm. Angestellter
im Werk Niederschelden



WILHELM KNIPP
geb. 9. 6. 1915
Abteilungsleiter im Werk Eichen



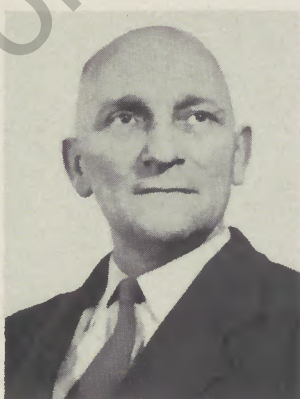
KARL KLEIN
geb. 18. 5. 1901
Kranführer im Werk Eichen



PETER HALBE
geb. 21. 2. 1903
Platzarbeiter im Werk Eichen



PAUL HOFFMANN
geb. 18. 2. 1907
Blechsneider im Werk Eichen



ERICH TRAUT
geb. 24. 11. 1907
Packer im Werk Eichen



PAUL MÜLLER
geb. 23. 3. 1898
Platzarbeiter im Werk Eichen



ALBRECHT SCHNEIDER
geb. 4. 7. 1901
1. Blechrichter im Werk Eichen



ERWIN HIRSCH
geb. 5. 1. 1912
Vorarbeiter im Werk Eichen



RUDOLF SCHNEIDER
geb. 22. 1. 1895
Maurer im Werk Eichen



JOHANN SCHÖNAUER
geb. 4. 4. 1906
Sturzenwalzer im Werk Eichen



Schloß Schönstein

Foto : B. Herzog, Werk Wissen